

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Karin Binder,
Eva Bulling-Schröter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/3029 –**

Konsequenzen aus den Misshandlungen von Asylsuchenden durch Angehörige privater Bewachungsunternehmen

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach Medienberichten über Misshandlungen von Asylsuchenden durch Angehörige privater Bewachungsunternehmen geriet dieser Dienstleistungsbereich in den öffentlichen Fokus. Es wurde deutlich, dass private Wachschutzleute für ihre Arbeit in latent konflikträchtigen Räumen nicht immer ausreichend qualifiziert sind, vereinzelt wurde festgestellt, dass auch Personal trotz Vorstrafen eingestellt wurde. Scharfe Kritik an den privatwirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die diesen Missstand hervorgerufen hätten, äußerte der Vorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoG), Rainer Wendt, in einer Pressemitteilung vom 29. September 2014: Das Verhalten der Wachschützer sei „die Folge der Entstaatlichung öffentlicher Aufgabenwahrnehmung, willkommen im schlanken, privaten Staat.“ Auch der Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW) sprach Mängel an und schlug ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor (www.bdsw.de).

Die kurzfristig jedenfalls in Nordrhein-Westfalen erhöhten Leistungsstandards für Bewachungsunternehmen bei Asylbewerberunterkünften können nach Angaben des BDSW überhaupt nicht erfüllt werden: Die geforderte Sachkundeprüfung benötige mehr Zeit, „eine seriöse Auftragsvergabe an private Sicherheitsdienste, die alle gesetzlichen Vorgaben einhält, ist binnen weniger Tage schlichtweg nicht möglich!“.

Auch aus Sicht der Fragesteller ist der Einsatz privater Sicherheitsunternehmen zunehmend ein Problem. Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit als Wachfrau bzw. Wachmann sind sehr locker, selbst für die Gründung eines Bewachungsunternehmens genügt eine Sachkundeprüfung durch die Industrie- und Handelskammer (IHK). Auf diese kann man sich in kurzen Lehrgängen vorbereiten, die zum Teil nur wenige Tage dauern. Für einfache Angestellte eines Bewachungsunternehmens ist weder eine Sachkundeprüfung noch die Vorlage eines Führungszeugnisses zwingend vorgeschrieben.

Dabei gäbe es gerade in sensiblen Bereichen, wie etwa der Bewachung von Asylbewerberunterkünften, fraglos einen hohen Bedarf an Personal mit hoher

interkultureller Kompetenz und Fähigkeiten zur Deeskalation. Gleiches dürfte auch für Sicherheitsdienstleister etwa in Fußballstadien gelten, wie generell für Bewachungsunternehmen, die mit größeren Menschenmengen in Kontakt kommen, beispielsweise bei Großevents. Nach den Vorfällen in Burbach und anderen Flüchtlingsunterkünften halten die Fragesteller eine Überprüfung der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Arbeitsaufnahme im Bewachungsgewerbe für dringend notwendig.

1. Welche Regelungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern für die Beauftragung von Bewachungsunternehmen für Wohnheime von Asylsuchenden?
 - a) In welchen Bundesländern ist der Nachweis einer Sachkundeprüfung auch für einzelne angestellte Wachschützerinnen und Wachschützer vorgeschrieben, und in welchen Bundesländern war dies schon vor Bekanntwerden der aktuellen Misshandlungsvorwürfe so?
 - b) Welche Standards bzw. Leistungsstufen für Bewachungsunternehmen werden in den Bundesländern jeweils verlangt?
 - c) Inwiefern werden von Angestellten eines Bewachungsunternehmens Fremdsprachenkenntnisse, Fähigkeiten in Mediation bzw. Deeskalation und interkulturelle Kompetenz erwartet, und in welcher Form erfolgt deren Nachweis?
 - d) Inwiefern sind Bewachungsunternehmen gleichzeitig auch Subunternehmer der Betreiber der Wohnheime, und inwiefern werden der Betrieb und die Bewachung getrennt vergeben (bitte ggf. Schätzwerte nennen)?
 - e) Inwiefern kommen die zuständigen Auftraggeber für die Vergabe von Aufträgen an Bewachungsunternehmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den untergebrachten Personen ausreichend nach, wenn die privaten Wachleute de facto für einen Großteil des Tages und an Wochenenden die einzigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Bewohnerschaft in Fragen des täglichen Lebens und in besonderen Situationen, wie der Kontaktaufnahme zu Notärzten, bei akuten psychischen Stresssituationen, interkulturellen und interreligiösen Konflikten etc., sind?

Für die gewerbsmäßige Ausübung eines Bewachungsgewerbes ist eine Erlaubnis gemäß § 34a Absatz 1 der Gewerbeordnung (GewO) erforderlich. Voraussetzung für die Erteilung der Bewachungserlaubnis ist, dass der Gewerbetreibende zuverlässig ist, einen Nachweis der für den Gewerbebetrieb erforderlichen Mittel oder entsprechender Sicherheiten erbringt sowie über den erforderlichen Unterrichts- oder Sachkundenachweis verfügt.

Auch die mit Bewachungsaufgaben betrauten Wachpersonen müssen zuverlässig sein und – je nach Tätigkeit – über einen Unterrichts- oder Sachkundenachweis verfügen.

Der Bundesregierung liegen keine Kenntnisse darüber vor, ob die Länder

- darüber hinaus im Rahmen der Beauftragung von Bewachungsunternehmen für Wohnheime von Asylsuchenden zusätzliche Anforderungen an Bewachungsunternehmen oder die eingesetzten Wachpersonen stellen,
- inwiefern Bewachungsunternehmen gleichzeitig auch Subunternehmer der Betreiber der Wohnheime sind und inwiefern der Betrieb und die Bewachung getrennt vergeben werden und
- inwiefern die zuständigen Auftraggeber für die Vergabe von Aufträgen an Bewachungsunternehmen ihrer Fürsorgepflicht gegenüber den untergebrachten Personen im Sinne der Frage 1e ausreichend nachkommen.

Im Übrigen sind die einschlägigen Regelungen der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von

Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (Aufnahmerichtlinie) zu beachten.

2. Welche Schlussfolgerungen werden nach Kenntnis der Bundesregierung in den Bundesländern aus den aktuellen Misshandlungsvorwürfen hinsichtlich der Bewachung von Flüchtlingswohnheimen gezogen?
 - a) Inwiefern wird die Problematik bislang in Bund-Länder-Gesprächen erörtert?
 - b) Hat die Bundesregierung eigene Vorstellungen für eine bundesweite Vereinheitlichung der Vergabe von Bewachungsaufträgen bei Flüchtlingswohnheimen und der zugrunde liegenden Standards, die sie mit den Bundesländern erörtern will, und wenn ja, welche sind dies?

Die Fragen 2, 2a und 2b werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 17. Oktober 2014 wurde beschlossen, „dass der Einsatz von Sicherheitspersonal [in Asylbewerberunterkünften] nur dann in Betracht kommt, wenn die beauftragenden Unternehmen und Kommunen das Personal einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen hat, die regelmäßig wiederholt wird. Soweit rechtlicher Ergänzungsbedarf besteht, werden Bund und Länder unverzüglich Gespräche dazu aufnehmen.“ Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat als Vorsitz zwischenzeitlich den Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ einberufen und in seiner Sitzung am 25./26. November 2014 die Einsetzung einer Ad-hoc-Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Vertretern aus Ländern und Kommunen zur Überarbeitung des Bewachungsrechts beschlossen. Die erste Sitzung wird am 19. Januar 2015 im BMWi stattfinden. Diese Beratungen bleiben abzuwarten.

- c) War die Festlegung einheitlicher Standards für die Beauftragung privater Sicherheitsunternehmen für Asylbewerberunterkünfte Gegenstand der Beratungen beim „Flüchtlingsgipfel“ am 23. Oktober 2014 im Bundeskanzleramt, und wenn nein, warum nicht?

Wenn ja, mit welchen Ergebnissen?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 2a und 2b verwiesen. Vor dem Hintergrund des dort beschriebenen Verfahrensstandes bestand kein darüber hinausgehender Erörterungsbedarf im Rahmen der Besprechung des Chefs BK mit den Chefs der Staats- und Senatskanzleien am 23. Oktober 2014 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik.

3. Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung selbst aus den Misshandlungsfällen?
 - a) Inwiefern hält sie eine Überarbeitung der Gewerbeordnung (GewO) und/oder der Bewachungsverordnung für angezeigt, insbesondere hinsichtlich von Bewachungsaufträgen mit Öffentlichkeitsverkehr und bei Flüchtlingswohnheimen?
 - b) Inwiefern hält sie es für angezeigt, von Angestellten von Bewachungsunternehmen bei Wohnheimen
 - grundsätzlich das Vorliegen eines Führungszeugnisses,
 - Fremdsprachenkenntnisse,
 - Kenntnisse in Mediation bzw. Deeskalation,
 - interkulturelle Kompetenz

zu verlangen, und welche Vorstellungen hat sie ggf. über die daraus resultierenden Änderungen in den Rechtsgrundlagen bzw. die Gestaltung von Lehrplänen für eine (ggf. erweiterte) Sachkundeprüfung?

- c) Inwiefern hält sie es für angezeigt, die Sachkundeprüfung in den vorgenannten Fällen nicht nur von der IHK, sondern auch von anderen fachkundigen Verbänden oder Einrichtungen vornehmen zu lassen, die mit praktischen Problemen und Konfliktlagen rund um Flüchtlingsunterkünfte vertraut sind?

Die Fragen 3 und 3a bis 3c werden gemeinsam beantwortet.

Der Bund-Länder-Ausschuss „Gewerberecht“ hat in seiner Sitzung Ende November 2014 eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bewachungsrechts eingesetzt. Im Rahmen der Ad-hoc-Arbeitsgruppe sollen u. a. die Vorschläge der Innenministerkonferenz vom 4. bis 6. Dezember 2013 sowie die Vorschläge der Konferenz der Innenminister und -senatoren am 17. Oktober 2014 zu Änderungen im Gewerberecht geprüft werden. Die jüngsten Vorfälle in Flüchtlingswohnheimen werden in die Prüfung einbezogen.

Ergänzend zu Frage 3b

Bereits nach geltendem Recht müssen Angestellte von Bewachungsunternehmen, die mit Bewachungsaufgaben betraut sind, zuverlässig sein. Die zuständige Erlaubnisbehörde beantragt zur Prüfung der Zulässigkeit eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister und aus dem Gewerbezentralregister.

- d) Inwiefern sieht die Bundesregierung grundsätzlich schon in der Unterbringung von Asylsuchenden in Sammelunterkünften ein Sicherheitsproblem, und teilt sie in dieser Hinsicht die Ansicht der Fragesteller, dass vorrangig eine Unterbringung in Wohnungen oder kleineren Gemeinschaftsunterkünften gesetzlich verankert werden sollte?

Die Bundesregierung sieht in der Unterbringung von Asylbewerbern in Gemeinschaftsunterkünften kein grundsätzliches Sicherheitsproblem und teilt in dieser Hinsicht auch nicht die Ansicht, dass vorrangig eine Unterbringung in Wohnungen oder kleineren Gemeinschaftsunterkünften gesetzlich verankert werden sollte.

4. Inwiefern hat sich die Bundesregierung mit der Frage auseinandergesetzt, ob statt Wachleuten mit einem Stundenlohn von 7,50 Euro besser bezahlte Psychologen, Sozialarbeiter usw. in den Unterkünften eingesetzt werden sollten, und zu welchen Schlussfolgerungen kam sie dabei?

Inwiefern ist sie darüber mit den Bundesländern und Kommunen im Gespräch?

5. Inwiefern hat sich die Bundesregierung mit der Frage auseinandergesetzt, ob statt privater Bewachungsunternehmen nicht besser kommunale Ordnungsdienste eingesetzt werden sollten, ggf. mit finanzieller Unterstützung des Bundes?

Die Fragen 4 und 5 werden gemeinsam beantwortet.

Der Gegenstand der Frage fällt in die Zuständigkeit der Länder und ist nicht Thema in den in der Antwort zu den Fragen 2a und 2b erwähnten anstehenden Beratungen.

6. In welchem Umfang nimmt der Bund private Bewachungsunternehmen in Anspruch?
- Wie viele Bewachungsunternehmen haben im Jahr 2013 im Auftrag des Bundes Bewachungsmaßnahmen durchgeführt?
 - Welche Bewachungsunternehmen waren dies (bitte vollständig auflisten)?
 - Wie viel Personal wurde dabei insgesamt im Jahr 2013 eingesetzt?
 - Welche Objekte, Liegenschaften usw. wurden von privaten Dienstleistern bewacht (bitte vollständig auflisten)?
 - Achtet die Bundesregierung darauf, dass mit Bewachungsunternehmen ein bestimmter Mindestlohn (als Bruttoentgelt für die eingesetzten Wachleute) vereinbart wird, und wenn ja, in welcher Höhe, und inwiefern kann der Bund gewährleisten, dass dieses Entgelt auch bei allfällig eingesetzten Leihfirmen u. Ä. bezahlt wird?
 - Wie häufig werden Bewachungsaufträge vom Bund direkt mit den Wachschutzunternehmen abgeschlossen und wie häufig von vom Bund beauftragten Privatunternehmen (ggf. schätzen), und welche Richtlinien bzw. Durchführungsgrundsätze gibt es hierzu (bitte vollständig angeben)?
 - Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, in welchem Umfang die Dienstleister ihrerseits Leihfirmen einsetzen oder auf Personal anderer Dienstleister zugreifen, und wenn ja, in welchem Umfang (prozentualer Anteil) ist hiervon im Jahr 2013 Gebrauch gemacht worden?
 - Welche ggf. über die Regelungen des § 34a GewO sowie die Bewachungsverordnung hinausgehenden Ansprüche stellt die Bundesregierung an Bewachungsunternehmen sowie deren Beschäftigte?

Auf die beigelegte Anlage 1 und Anlage 2 wird verwiesen.

7. Inwiefern werden bestimmte (ggf. unterschiedliche) Standards bzw. Leistungsnachweise für die Tätigkeit von Bewachungsunternehmen im Auftrag des Bundes zur Voraussetzung gemacht, und auf welche Bereiche bezieht sich dies (bitte ausführlich darlegen)?
- Für welche Bewachungstätigkeiten wird die Vorlage eines Führungszeugnisses seitens des Inhabers des Unternehmens verlangt, und für welche Bewachungstätigkeiten der konkret eingesetzten Wachleute?
Wie viele Personen waren im Jahr 2013 hiervon betroffen?
 - Für welche Bewachungstätigkeiten wird eine Sicherheitsüberprüfung zur Voraussetzung gemacht?
Wie viele Wachleute im Auftrag des Bundes waren im Jahr 2013 sicherheitsüberprüft, und wie viele wurden in diesem Jahr erstmals sicherheitsüberprüft (bitte sämtliche Angaben ggf. nach den betreffenden Stufen der Sicherheitsüberprüfung differenzieren)?
 - Welche Vorschriften und Regeln gelten hinsichtlich der Zuverlässigkeitsüberprüfung von Unternehmen und Personal bei Bewachungsaufgaben für Liegenschaften der Bundeswehr?
Ist hierfür generell eine Sicherheitsüberprüfung sämtlicher Wachleute erforderlich (und wenn ja, welche Stufe), und kann die Bundesregierung gewährleisten, dass dies auch bei einem eventuellen Einsatz von Leiharbeitern eingehalten wird?

Auf die beigelegte Anlage 1 wird verwiesen.

8. Bezüglich welcher Tätigkeiten bzw. welcher sensiblen Bereiche hält es die Bundesregierung für angezeigt, im Einvernehmen mit dem Bundesrat, die rechtlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit von Bewachungsunternehmen zu verschärfen, und insbesondere für Tätigkeiten mit Öffentlichkeitsverkehr,
 - a) im Hinblick auf eine Mindeststundenzahl an Prüfungsvorbereitung,
 - b) im Hinblick auf die Prüfung selbst,
 - c) im Hinblick auf verpflichtende Fortbildungen (mit Fähigkeitsnachweis) für Inhaber, Geschäftsführer von Bewachungsunternehmen und beschäftigten Wachleuten,
 - d) im Hinblick auf verpflichtende Lehrinhalte, wie interkulturelle Kompetenz, Deeskalation, zumindest bei jenen Wachleuten, die an Objekten oder in Räumen mit Publikumsverkehr eingesetzt werden?

Im Rahmen der am 19. Januar 2015 tagenden Ad-hoc-Arbeitsgruppe zur Überarbeitung des Bewachungsrechts soll auch geprüft werden, ob und ggf. welche Änderungen der gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Tätigkeit von Bewachungsunternehmen erforderlich sind. Dies umfasst auch die Anforderungen an die erforderliche Sachkunde der eingesetzten Wachpersonen.

9. Welche Zertifizierungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung im Bereich der Bewachungsdienstleistungen, wer bietet diese an, was sind ihre Voraussetzungen, und was sagen diese jeweils über die Qualität des Unternehmens aus?

In welchem Umfang achtet der Bund bei der Beschäftigung von Bewachungsunternehmen auf das Vorliegen bestimmter Zertifizierungen?

Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise für Unternehmen zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen werden in der DIN-Norm 77200 „Sicherheitsdienstleistungen – Anforderungen“ festgelegt. Die DIN-Norm 77200 wird als Grundlage bei der Akkreditierung von Konformitätsbewertungsstellen, welche Sicherheitsdienstleister zertifizieren, herangezogen. Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Akkreditierung für die Durchführung einer DIN-77200-Zertifizierung. Im Übrigen wird auf die beigefügten Anlagen verwiesen.

10. Welche Erfahrungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung bei der Zusammenarbeit von Bewachungsunternehmen und der Polizei, wenn beide zusammen, etwa bei Großereignissen, eingesetzt werden?

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Einsatzbewältigung von Großereignissen liegt regelmäßig in der Zuständigkeit der Länder. Im Allgemeinen ist die Zusammenarbeit zwischen Polizei und Bewachungsunternehmen jedoch fester und bewährter Bestandteil von Einsatzkonzeptionen.

Die Bundespolizei arbeitet im bahnpolizeilichen Aufgabenbereich mit den Sicherheitsunternehmen der Eisenbahnunternehmen im Rahmen der jeweiligen rechtlichen Möglichkeiten zusammen. Diese Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird auf dieser Basis fortgesetzt.

11. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über negative Erfahrungen oder Beschwerden (seitens des Publikums, der Veranstalter, der Polizei) im Zusammenhang mit dem Einsatz von Bewachungsunternehmen bei Großveranstaltungen, Messen, Fußballspielen usw., und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung daraus?

Die Bundesregierung hat keine validen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung, die über die vereinzelt in Medien veröffentlichten Beschwerden hinausgehen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 10 verwiesen.

12. Wie beurteilt die Bundesregierung die Problematik, dass ein Anwachsen des privaten Sicherheitssektors das staatliche Gewaltmonopol unterhöhlen könnte, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Nach § 34a Absatz 5 Satz 1 GewO dürfen Gewerbetreibende und deren Beschäftigte bei der Durchführung von Bewachungsaufgaben gegenüber Dritten grundsätzlich nur die Rechte, die Jedermann im Falle einer Notwehr, eines Notstandes oder einer Selbsthilfe zustehen (Jedermannsrechte), ausüben. Damit ist keine Ausübung hoheitsrechtlicher Befugnisse im Sinne von Artikel 33 Absatz 4 des Grundgesetzes verbunden. Die Bundesregierung plant nicht, die Regelung in § 34a Absatz 5 GewO zu novellieren. Somit sieht die Bundesregierung nicht die Gefahr, dass durch ein Anwachsen des privaten Sicherheitssektors das staatliche Gewaltmonopol unterhöhlt werden könnte.

Anlage 1**Antworten des BK, der Ressorts und Geschäftsbereiche****1. Bundeskanzleramt (BK):**

Im BK werden keine privaten Sicherheitsdienste eingesetzt.

2. Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi):

Zu 6e) Vor dem Hintergrund, dass die Tarifverträge im Bewachungsbereich für allgemeinverbindlich erklärt wurden, liegt den Verträgen der tarifvertraglich vereinbarte Mindestlohn zu Grunde. In einigen Bundesländern übersteigt der Tariflohn den Mindestlohn von 8,50 €. Leihfirmen werden nicht eingesetzt.

Zu 6f) Der Abschluss erfolgt direkt oder durch die BlmA, Beschaffungsamt des Bundes oder im Rahmen eines Betreibervertrags. Erneuter Abschluss von Bewachungsverträgen nach Ablauf der Vertragslaufzeit in der Regel alle 5 Jahre.

Zu 6g) Es wurde keine Leihfirma eingesetzt. In einem Fall wurde ein Unterauftragnehmer beauftragt (4,2%).

Zu 6h) Neben der Voraussetzung des § 34a GewO werden Wachkräfte mit folgenden Qualifikationen eingesetzt:

- Wachschutzfachkraft (IHK)
- Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- Fachkraft für Schutz und Sicherheit
- Schulungskonzept
- Tariftreueerklärung
- Fremdsprachenkenntnisse (bei Bedarf)

Zu 7a) BAM und BKartA fordern Führungszeugnisse für alle Wachkräfte. Von Inhabern von Bewachungsunternehmen werden keine Führungszeugnisse angefordert.

Zu 7b) Sicherheitsüberprüfung der Wachkräfte in den Bereichen Pfortendienste, Streifendienste und Einsatz in Sicherheitsleitstellen.

Regelmäßig erfolgt die Einleitung einer Überprüfung durch das Wachunternehmen selbst und der Sicherheitsbevollmächtigte der Firma bescheinigt den erfolgreichen Abschluss, deshalb kann keine Aussage über den genauen Zeitpunkt der Überprüfung erfolgen. Zum Umfang des überprüften Personals, kann ebenfalls aus gleichem Grund keine Aussage getroffen werden.

3. Auswärtiges Amt (AA):

Das Auswärtige Amt setzt private Sicherheitsfirmen im Inland im Bereich des Pfortnerdienstes, der Personen- und Gepäckkontrolle, der Unterstützung des hauseigenen Hausordnungsdienstes sowie der Überwachung von eigenen Veranstaltungen ein.

Zu 6e) Das Auswärtige Amt achtet darauf, dass an die im Auswärtigen Amt eingesetzten Mitarbeiter(innen) mindestens die Stundenlöhne (und Zulagen/Zuschläge) des jeweiligen gültigen Entgelttarifvertrags des Wach- und Sicherheitsgewerbes Berlin und Brandenburg gezahlt werden (zur Zeit: 8,75 €/h brutto). Leihfirmen werden nicht eingesetzt.

Zu 6f) Das Auswärtige Amt schließt alle 5 Jahre Dienstleistungsverträge mit Sicherheitsfirmen ab, für die Ausschreibung findet die VOL/A Anwendung.

Zu 6g) Das Auswärtige Amt wird von den Sicherheitsfirmen informiert, wenn Kooperationspartner oder Subunternehmen zum Einsatz kommen (2013: ca. 40%-50 %).

Zu 6h) und 7). Das Auswärtige Amt stellt folgende Anforderungen an alle Tätigkeiten der Sicherheitsfirmen:

- Eigenschaft als qualifizierte/-r Sicherheitsmitarbeiter/-in gemäß Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen Berlin und Brandenburg vom 10.03.2014 (§ 3 Abs. II a);
- Nachweis der Unterrichtung nach § 34a GewO;
- höfliche Umgangsformen, gepflegtes Erscheinungsbild, sicheres Auftreten;

- gute deutsche Sprachkenntnisse;
- Alter mindestens 18 Jahre.

Für den Bereich der Unterstützung des hauseigenen Hausordnungsdienstes sowie der Überwachung von Veranstaltungen zusätzlich:

- Kenntnisse über sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen zur Sicherung und präventiven Gefahrenabwehr;
- Kenntnisse im Arbeits- und Brandschutz;
- Kenntnisse über Maßnahmen zum Eigenschutz.

Für den Bereich der Personen- und Gepäckkontrolle zusätzlich:

- Nachweis (Einzelnachweis/ Qualifizierungsbescheinigung) der erfolgten Ausbildung und Fortbildung als Sicherheitsmitarbeiter/-innen an Metalldetektor-Toren und Röntgenprüfsystemen zur Feststellung von USBV, Waffen und sonstigen gefährlichen oder verbotenen Gegenständen (in Anlehnung an § 8 Luftsicherheitsgesetz);
- Nachweis der medizinische Untersuchung zur Besetzung des Bildschirmarbeitsplatzes (G37);
- Nachweis der Belehrung gem. § 36 RöV.

Für den Bereich des Pförtnerdienstes zusätzlich:

- Computer-Grundkenntnisse;
- Englischkenntnisse.

Zu 7a) Voraussetzung für den Einsatz an der Personen- und Gepäckkontrolle im Auswärtigen Amt ist eine „uneingeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister“.

Davon waren alle im Auswärtigen Amt eingesetzten Personen, die aus dem Personalpool der Sicherheitsfirma beim Deutschen Bundestag (350 Personen) rekrutiert sind, betroffen.

Zu 7b) Im Auswärtigen Amt ist eine Sicherheitsüberprüfung Voraussetzung für den Einsatz im Bereich des Pförtnerdienstes (Ü1/16 Personen, Objektleiterin: Ü2), der Unterstützung des hauseigenen Hausordnungsdienstes (Ü2/7 Personen) sowie der Überwachung von Veranstaltungen (Ü1/ca. 25 Personen).

Wie viele Personen 2013 erstmals sicherheitsüberprüft wurden, ist hier nicht feststellbar. Die meisten Sicherheitsfirmen sind in der Geheimschutzbetreuung des BMWi, über das die Sicherheitsüberprüfung durchgeführt wird.

Zu 9 2. Teilfrage) Das Auswärtige Amt achtet bei der Beschäftigung von Sicherheitsunternehmen auf das Vorliegen der Vertrauensschutzprüfung des Bundesministeriums für Wirtschaft und/oder der Zertifizierung des Vereins deutscher Schadensversicherer nach ISO 9001 bzw. der Dekra DIN 77200.

4. Bundesministerium des Innern (BMI):

a. BMI:

BMI beschäftigt keine privaten Bewachungsunternehmen.

b. Beschaffungsamt (BeschA) des BMI:

Zu 6e) Mit den Bewachungsunternehmen wird eine Zahlung der Löhne nach Tarifverträgen und entsprechender Eingruppierung vereinbart. Dabei finden die Mindestlöhne nach TV zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen vom 11. Februar 2011 und ab 2014 innerhalb der angepassten Tarifverträge Anwendung.

Zu 6f) Das Beschaffungsamt hat in dem angegebenen Zeitraum ausnahmslos Aufträge direkt an Bewachungsunternehmen vergeben.

Zu 6g) Im Jahr 2013 erfolgten bei Vergabe, die vom BeschA durchgeführt worden sind, keine Auftragsvergaben an Subunternehmer oder Bietergemeinschaften.

Zu 6h) Es wird auf die Beantwortung der Frage 7 verwiesen.

Zu 7) Das BeschA fordert grundsätzlich die folgenden Standards bzw.

Eignungs- und Leistungsnachweise von den Auftragnehmern:

- Eine Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit, diese umfasst u.a. Fragen zu illegaler Beschäftigung, Zahlung von Steuern, Erfüllung gewerblicher Voraussetzungen, Liquidität
- Den Nachweis entsprechender Haftpflichtversicherungen
- Eine Eigenerklärung zur Zahlung des jeweiligen tariflichen Grundlohns
- Eine Eigenerklärung zur Einhaltung des Arbeitszeitgesetzes
- Den Gewerbenachweis bzw. einen Handelsregisterauszug
- Den Nachweis zur Einhaltung der Gewerbeordnung § 34a
- Die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft
- Einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150a Gewerbeordnung
- Referenzen
- Nachweis von Subunternehmen und Bietergemeinschaften
- Wegen etwaigen Verstößen gegen das Arbeitnehmerentsendegesetz fordert das BeschA Auskünfte beim jeweiligen Hauptzollamt an.

Zu 7a) Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister erfolgt in Bezug auf den/die Inhaber des Unternehmens. Für das eingesetzte Personal bei Wach-, Pfortner- und Empfangsdiensten wird immer die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt. Angaben zur Anzahl der vorgelegten Führungszeugnisse können nur durch die Nutzer/Bedarfsträger erfolgen.

Zu 7b) Die Notwendigkeit einer Sicherheitsüberprüfung wird vom Geheimschutzbeauftragten des Nutzers/Bedarfsträgers vorgegeben und nach SÜG durchgeführt. Angaben zur Anzahl und den Stufen der Sicherheitsüberprüfungen sind ebenfalls nur durch die Nutzer/Bedarfsträger möglich.

Zu 9) Das BeschA fordert in Ausschreibungen von Bewachungsdienstleistungen den Nachweis der Einhaltung von Qualitätsmanagementsystemen

nach DIN EN ISO 9001:2008 und DIN 77200 Servicedienstleistungen im Sektor Sicherheit durch entsprechende Zertifikate.

Die folgenden Aspekte werden dabei von der DIN EN ISO 9001:2008 abgedeckt:

- Kundenorientierung
- Verantwortlichkeit der Führung
- Einbeziehung der beteiligten Personen
- Prozessansätze
- Systemansätze im Management
- Verbesserung
- Sachbezogene Entscheidungsfindung

Die DIN 77200 Servicedienstleistungen im Sektor Sicherheit stellt Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise eines Unternehmers

Die Merkmale hierbei sind:

- Gewerbepraxis
- Liquiditätsnachweis
- QM-System
- Einsatzleitung mit Führungspersonal
- Verstärkung vor Ort
- Qualifikation des Personals

c. Statistisches Bundesamt:

Zu 6e-h, 7a und 9. 2. Teilfrage) Die Vergabe der Bewachungsleistung erfolgt ausschließlich durch das Beschaffungsamt des BMI. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7b) Aufgrund der Notwendigkeit Sicherheitsbereiche betreten zu müssen, wurden im Jahre 2014 für alle Sicherheitskräfte die Sicherheitsüberprüfung Stufe 1 durchgeführt.

d. Bundesverwaltungsamt:

Zu 6e) Im Vertrag über die Durchführung von Bewachungsdienstleistungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Wachunternehmen Siba Security Service GmbH ist die Vergütung der Sicherheitsmitarbeiter gemäß Lohnvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen vorgegeben. Das vereinbarte Bruttoentgelt (pro Stunde) beträgt für Fachkräfte für Schutz und Sicherheit und geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte 14,07 EUR zuzüglich der tariflich vereinbarten Zuschläge für Dienste zu besonderen Zeiten (Nacht, Sonntage, Feiertags usw.) Für die Sicherheitsmitarbeiter, die mit einer Qualifikation nach § 34a Abs.1 Satz 3 Nr. 3 Satz 4 der Gewerbeordnung im Streifendienst, Schrankendienst und der Wohnheimbewachung eingesetzt werden, beträgt das Bruttoentgelt (pro Stunde) zwischen 9,00 EUR und 10,20 EUR zuzüglich der tariflich vereinbarten Zulagen. Gemäß § 5 Abs. 3 c und d des Bewachungsvertrages ist die Auftragnehmerin verpflichtet, eine schriftliche Selbstauskunft über die abschlagslose Auszahlung der Grundlöhne zu erteilen. Die Auftraggeberin kann darüber hinaus weitere Nachweise von der Auftragnehmerin einfordern. Die Zahlung des Entgelts an Mitarbeiter eines gegebenenfalls eingesetzten Subunternehmens ist im o.g. Vertrag geregelt (§ 3 Abs. 6 u. 8).

Das Unternehmen Kötter Security GmbH & Co. KG ist vertraglich verpflichtet, den tariflich festgelegten Mindestlohn zu zahlen.

Zu 6f) Verträge über die Durchführung von Bewachungsdienstleistungen im Bundesverwaltungsamt werden zum einen vom Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern aber auch direkt durch das Bundesverwaltungsamt abgeschlossen.

Zu 6g) Das im Bundesverwaltungsamt eingesetzte Wachunternehmen setzt zur Erfüllung der Bewachungsdienstleistung nur firmeneigene Mitarbeiter, also kein Personal einer Leihfirma oder Personal anderer Dienstleister, ein. Dabei wird seitens des Auftragnehmers darauf geachtet, dass nur festeingestellte, nicht auf Probe eingestellte Mitarbeiter zum Einsatz kommen

Zu 6h) Grundsätzlich sind alle eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter vor ihrem ersten Einsatz im Bundesverwaltungsamt nach § 34a Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 Satz 4 Gewerbeordnung unterrichtet. Darüber hinaus sind alle Sicherheitsmitarbeiter, im Pfortendienst geprüfte Schutz- und Sicherheitskräfte bzw. Fachkräfte für Schutz und Sicherheit.

Zu 7a) Die Abfrage Führungszeugnis ist Bestandteil der Sicherheitsüberprüfung.

Zu 7b) Für alle Sicherheitsmitarbeiter wird vor Einsatz im BVA grundsätzlich eine Sicherheitsüberprüfung gem. § 9 SÜG gefordert.

Zu 9 2. Teilfrage) Der Sicherheitsdienstleister besitzt eine VdS-Zertifizierung für die Notruf- und Serviceleitstelle und erledigt die gesamte Dienstleistung nach DIN 77200 "Sicherungsdienstleistungen".

e. Bundesamt für Kartographie und Geodäsie (BKG):

Zu 6e-h, 7a 1. Teilfrage und 9. 2. Teilfrage) Das BKG führt die Auftragsvergabe seiner Bewachungsverträge über das Beschaffungsamt durch. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7a 2. Teilfrage) In 2013 waren vier Personen betroffen.

Zu 7b) In allen Ausschreibungen des BeschA wird verlangt, dass die eingesetzten Kräfte einer Sicherheitsüberprüfung hinsichtlich der Eignung für die Ausübung einer Tätigkeit durch den Bedarfsträger standhalten müssen.

Das BKG hat keine Sicherheitsüberprüfung verlangt.

f. Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik:

Zu 6e) Im BSI werden die Mitarbeiter des Wachdienstes nach dem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein – Westfalen bezahlt.

Zu 6f-h und 9 2. Teilfrage) Das Beschaffungsamt des BMI führt die Ausschreibung und Beauftragung der Bewachungsunternehmen durch. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7a und b) Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist für die Beschäftigung im BSI nicht erforderlich, da im BSI grundsätzlich sicherheitsüberprüftes Personal gemäß §1, Absatz 2, Nr. 3 Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG) eingesetzt wird.

g. Bundeskriminalamt:

Zu 6e) Die Beauftragung der Fa. WISAG erfolgte gem. den Bestimmungen der VOL/A. Gemäß Angebot hat die Firma einen Stundensatz von 13,68 € zzgl. MwSt. pro Mitarbeiter (MA) abgerechnet. Welches Entgelt die Auftragnehmerin an die MA ausgezahlt hat, ist nicht bekannt.

Zu 6f) Das BKA hat im Jahr 2013 einen Auftrag an ein Wachschutzunternehmen für die Bewachung des Gästehauses am Dienort Wiesbaden vergeben. Die anlassbezogene Dienstleistung wurde für 12 Tage benötigt. Weitere Aufträge erfolgten nicht.

Zu 6g) Dem BKA ist nicht bekannt, ob die Fa. WISAG auf Leihfirmen oder auf Personal anderer Dienstleister zurückgreift.

Zu 6h) Das BKA stellt folgende Ansprüche an das Persönlichkeitsprofil der einzusetzenden MA:

- selbstbewusstes, kompetentes und freundliches Auftreten
- Zuverlässigkeit, Belastbarkeit und Stressresistenz
- flexibles und umsichtiges Handeln
- Loyalität gegenüber dem Auftraggeber BKA
- Bereitschaft zur Durchführung einer Sicherheitsüberprüfung durch das BKA
- Geheimhaltung/Stillschweigen der Maßnahme gegenüber externen Personen

Zu 7a) Das BKA hat keine Führungszeugnisse verlangt (siehe Antwort 7b).

Zu 7b und 9.2, Teilfrage) Mitarbeiter/innen privater Sicherheitsfirmen müssen sich vor einem Einsatz im BKA für sämtliche Bewachungstätigkeiten einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Im Jahr 2013 waren insgesamt drei MA der Fa. WISAG für die Bewachung des Gästehauses am Dienstort Wiesbaden eingesetzt und wurden für diesen Einsatz einer Sicherheitsüberprüfung der Stufe Ü1 unterzogen.

h. Bundespolizei:

Zu 6e) Bewachungsdienstleistungen für die Bundespolizei werden aufgrund des Auftragsvolumens grundsätzlich durch das Beschaffungsamt des Bundesministeriums des Innern (BeschA) ausgeschrieben und vergeben. Auch der Vertrag mit dem Dienstleister wird durch das BeschA geschlossen.

Zu 6f) Alle Verträge über die Durchführung von Bewachungsdienstleistungen auf Liegenschaften der Bundespolizei werden durch den Bund, entweder durch das BeschA, die Bundespolizei oder die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben abgeschlossen. Spätestens nach 5 Jahren sind die Verträge neu auszuschreiben.

Zu 6g) Der Bundespolizei liegen keine Erkenntnisse über den Einsatz von Leihfirmen durch die beauftragten Dienstleister oder über einen Rückgriff der Dienstleister auf Personal anderer Dienstleister vor.

Zu 6h) Die Ausschreibungen und Vergabe von Bewachungs- und Pförtnerdienstleistungen erfolgen durch das BeschA. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7a) Für jeden eingesetzten Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens ist vor Tätigkeitsaufnahme ein Führungszeugnis vorzulegen.

Zu 7b) Eine Sicherheitsüberprüfung der Bundespolizei wird grundsätzlich nicht vorgenommen.

Zu 9 2. Teilfrage) Die Ausschreibungen und Vergabe von Bewachungs- und Pförtnerdienstleistungen erfolgen durch das BeschA. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

i. Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe:

Zu 6e-h und 7a, 9 2. Teilfrage) Die Bewachungsdienstleistungen werden über das BeschA öffentlich ausgeschrieben. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7b) Es sind insgesamt 12 Wachleute beschäftigt. Hiervon 10 Personen mit Ü2 Überprüfung, 1 Person mit Ü1 Überprüfung, 1 Person ohne Überprüfung. Die Personen mit Ü1 und ohne Überprüfung werden am Empfang eingesetzt.

j. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

Zu 6e und 6g) Die Bewachungsverträge enthalten grundsätzlich eine Klausel, dass die beauftragten Sicherheitsfirmen sich keiner Leiharbeitskräfte bedienen dürfen. Eine Überwachung der Weitergabe des Mindestlohns an Leihfirmen ist somit nicht erforderlich. Für die Mitarbeiter der Sicherheitsunternehmen wird Mindestlohn gezahlt. Dieser lag 2013 abhängig von der Region und der Dienstleistung (Pförtner, Wachgehilfe oder Wachleiter) zwischen 7,50 Euro und 10,36 Euro zzgl. Mehrwertsteuer.

Zu 6f) Es gab im Jahr 2013 insgesamt 19 Bewachungsverträge für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und seine Außenstellen. Vereinzelt gab es Vertragsergänzungen, wenn beispielsweise weitere Sicherheitskräfte aufgrund der Sicherheitslage vor Ort erforderlich wurden.

Die Bewachungsverträge wurden über das Beschaffungsamt mit den Sicherheitsdienstleistern bzw. direkt mit dem BAMF geschlossen.

Zu 6h) § 34 a GewO werden durch die Bewachungsunternehmen umgesetzt. Darüber hinausgehende Ansprüche gegenüber den Bewachungsdienstleistern sowie deren Mitarbeiter werden nicht gestellt.

Zu 7a) Grundsätzlich werden für alle Mitarbeiter der Bewachungsdienstleister gemäß der Bewachungsverträge die regelmäßige Vorlage von polizeilichen Führungszeugnissen – unabhängig von ihrer Tätigkeit in der Behörde – abverlangt.

Zu 7b) Für Mitarbeiter der Sicherheitsfirmen wurden bislang keine Sicherheitsüberprüfungen erforderlich, da diese keinen Zugang zu geschützten Daten haben.

Zu 9 2. Teilfrage) Die beauftragten Bewachungsfirmen sind in der Regel alle „Mitglied im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft“ - BDSW -. Ferner sind viele der Unternehmen nach dem Qualitätsmanagement System DIN EN ISO 9001 zertifiziert.

k. Hochschule des Bundes:

Zu 6e) Die Bezahlung der Wachleute richtet sich nach dem Lohntarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe in Nordrhein-Westfalen.

Zu 6f-h) Dienstleistungsaufträge in dieser Größenordnung werden ausschließlich durch das Beschaffungsamt des Bundes ausgeschrieben und vergeben. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

Zu 7a) Der Bewachungsvertrag wird derzeit neu ausgeschrieben. Polizeiliche Führungszeugnisse wurden bislang nicht verlangt, werden jedoch zukünftig bei der Vergabe der Dienstleistung vorausgesetzt.

Zu 7b) Eine Sicherheitsüberprüfung wird nicht verlangt.

Zu 9 2. Teilfrage) Es werden keine Zertifizierungen vorausgesetzt.

I. Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben:

Zu 6e) Es ist vereinbart, dass das vertraglich gebundene Wachschutzunternehmen VSU gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Der Bruttostundenlohn beträgt 8,14 €. Es ist vertraglich geregelt, dass auch den eingesetzten Leihfirmen der gesetzliche Mindestlohn gezahlt wird.

Zu 6f) Mit dem Wachschutzunternehmen VSU wurde ein eigener Vertrag abgeschlossen.

Zu 6g) Die Wachschutzfirma hat gemäß Vertrag die Möglichkeit, ggf. eine Drittfirma mit den Aufgaben zu beauftragen. Im Jahr 2013 wurde davon kein Gebrauch gemacht (0%).

Zu 6h) Es werden keine zusätzlichen Regelungen oder Ansprüche an das Unternehmen oder deren Beschäftigte gestellt.

Zu 7a) Das vertraglich gebundene Bewachungsunternehmen fordert für die Beschäftigung ein Führungszeugnis, d.h. für alle eingesetzten Wachleute (10 Personen).

Zu 7b) Grundsätzlich ist für das Betreten alle Liegenschaften der BDBOS die SÜ II erforderlich, so dass alle Mitarbeiter des Wachschutzes überprüft sein müssen. 2013 waren alle 10 eingesetzten Wachleute sicherheitsüberprüft, davon wurden 4 Mitarbeiter erstmals überprüft.

Für die BDBOS ist für jeden Mitarbeiter eine SÜ II mit Sabotageprüfung verbindlich gefordert, dies betrifft auch Dienstleister.

Zu 9 2. Teilfrage) Spezielle Zertifikate im Bereich des Wachschutzes werden nicht verlangt.

5. Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (BMJV):**a) Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)**

Zu 6e) Die Preisvereinbarungen erfolgen auf Basis der Tarifverträge, Preisanpassungen erfolgen bei Tarifänderungen, Nachunternehmer sind nicht für Standardleistungen zugelassen. Nachunternehmer sind nur für Zusatzleistungen (z.B. Veranstaltungen) zugelassen.

Zu 6f und 9.2. Teilfrage) Die Ausschreibung und Vergabe erfolgt durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

Zu 6g) Dies ist nicht bekannt.

Zu 6h) Das BMJV verlangt z.B. ISO-Zertifizierungen und Überprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG).

Zu 7a und 7b) Es werden keine Führungszeugnisse verlangt, für alle Mitarbeiter aber Sicherheitsüberprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (Ü1 – Ü3).

b) Bundesgerichtshof (BGH)

Zu 6e) Bei den Unternehmen handelt es sich um tarifgebundene Unternehmen. Soweit Subunternehmer beauftragt werden, wird vor einer Beauftragung die Bestätigung eingeholt, dass auch diese Firmen Tarifentgelt bezahlen.

Zu 6f) Die Verträge werden unmittelbar durch den BGH abgeschlossen. Richtlinien oder Durchführungsgrundsätze sind die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bewachungsunternehmen sowie im Einzelfall individuell vereinbarte und an den Bedürfnissen des jeweiligen Bewachungsauftrags ausgerichtete vertragliche Vereinbarungen.

Wegen der geringen Zahl und des geringen Umfangs der entsprechenden Verträge wurden bislang keine allgemein gültigen Richtlinien oder Durchführungsgrundsätze erstellt.

Zu 6g) Bei den Objekten des BGH wurde durch die beauftragten Bewachungsunternehmen nicht auf Personal anderer Dienstleister zugegriffen.

Zu 6h) Die Vertragsinhalte werden für den jeweiligen Einzelfall geprüft.

Zu 7a) Die Entscheidung wird für jeden Vertrag gesondert getroffen. Für die bestehenden Verträge wurde aufgrund der Vertragsinhalte des beauftragten Dienstumfangs bei Vertragsabschluss auf die Vorlage spezieller Nachweise nach SÜG verzichtet. Führungszeugnisse werden durch die Firmenleitungen der Bewachungsunternehmen für ihre Mitarbeiter/innen eingeholt.

Zu 7b) Für Bewachungstätigkeiten in Bereichen mit besonderer Sicherheitsrelevanz wäre eine Sicherheitsüberprüfung Voraussetzung für einen Vertragsabschluss. Entsprechende Verträge existieren derzeit nicht.

c) Der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof (GBA)

Zu 6e) Der Dienstleister ist vertraglich verpflichtet, die eingesetzten Sicherheitsfachkräfte nach dem Lohntarifvertrag für Wach- und Sicherheitsgewerbe in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung zu entlohnen.

Zu 6f) Der Dienstleistungsvertrag wird nach vorheriger öffentlicher Ausschreibung nach den Vorschriften des Vierten Teils des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB), der Vergabeverordnung (VgV) und der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) abgeschlossen. Eine Ausschreibung erfolgt in der Regel alle vier bis fünf Jahre.

Zu 6g) Eine Übertragung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Dienstleister an Dritte (z.B. an Leihfirmen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung. Eine solche Zustimmung wurde bislang weder erbeten noch erteilt.

Zu 6h) Bei den einzusetzenden Sicherheitsfachkräften wird eine über das übliche Maß hinausgehende physische und psychische Belastbarkeit vorausgesetzt. Weitere Voraussetzung für eine Tätigkeit im Objektsicherungsdienst ist die vor der Industrie- und Handelskammer abgelegte Fachprüfung nach der Verordnung über die Prüfung zum Abschluss „geprüfte Werkschutzkraft“ vom 20.08.1982 oder nach der Verordnung über die Prüfung zum Abschluss „geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft“ vom 10.03.2006.

Zu 7a und 7b) Die Dienstleisterin hat für die eingesetzten Sicherheitskräfte eine Sicherheitsbescheinigung (bis Geheimhaltungsgrad „VS-Vertraulich“) / Ü 2) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie nach dem Verfahren über den

personellen Geheimschutz vorzulegen. Im Jahre 2013 lagen für alle neun Sicherheitsfachkräfte entsprechende Bescheinigungen vor.

d) Bundesverwaltungsgericht (BVerwG)

Zu 6e) Tariflohnbezahlung wurde in der Ausschreibung als Bedingung gefordert und vertraglich fixiert.

Zu 6f) Es besteht ein Sicherheitsdienstleistungsvertrag mit der Kötter GmbH & Co. KG Security. Als Richtlinie gilt die gemeinsam erarbeitete Objektdienstanweisung.

Zu 6g) Subunternehmen und Auftragsweitergabe sind vertraglich ausgeschlossen. Mitarbeiter müssen Firmenangehörige der Firma KÖTTER sein.

Zu 6h) Im BVerwG ist der IHK-Abschluss „geprüfte Werkschutzkraft“ erforderlich.

Zu 7a) Im BVerwG muss für alle ständig eingesetzten Sicherheitskräfte (6 Mitarbeiter) ein Führungszeugnis vorgelegt werden.

Zu 7b) Für die eingesetzten Sicherheitsfachkräfte wurde lediglich eine interne Sicherheitsüberprüfung vorgenommen (nicht nach dem SÜG).

e) Bundesfinanzhof (BFH)

Zu 6e) Im derzeit laufenden Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit dem BFH als Bedarfsträger, vertreten durch das BMI, dieses wiederum vertreten durch das Beschaffungsamt des BMI und dem Bewachungsunternehmen SIBA security service GmbH ist vereinbart, dass die Vergütung der Sicherheitsmitarbeiter grundsätzlich nach dem allgemeinverbindlichen Lohntarifvertrag Nr. 31 für Sicherheitsdienstleistungen (in Bayern gültig seit 01.03.2012) und hier in II. Lohngruppen und Lohntabellen, Lohngruppe 1 Revier- und Streifendienst a) OK S ab 01.03.2013 zu erfolgen hat.

Tarifliche Änderungen begründen einen Anspruch auf Anpassung

aa) im Falle von Änderungen der Grundlöhne in Flächentarifverträgen, die für gewerblich Beschäftigte im Bewachungsgewerbe zwischen den Tarifparteien im Sinne des § 2 TVG abgeschlossen sind

und

bb) bei Eintritt der Geltung von den unter a) genannten Tarifverträgen für die Auftragnehmerin durch

- Allgemeinverbindlichkeitserklärung,
- Aufnahme eines Mindestlohntarifvertrages in das Arbeitnehmergesetz,
- Tarifvertrag für ein bisher nicht gebundenes Unternehmen.

Zu 6f) Von Seiten des BFH wurde ein Vertrag am 2. April 2014 mit einer Vertragslaufzeit von vier Jahren (Ende: 30.06.2018) mit einer Verlängerungsklausel abgeschlossen.

Zu 6g) Dem BFH liegen für jede eingesetzte Kraft die im Wachdienst eingesetzt ist, ein ausgefüllter Personalfragebogen, ein aktuelles Führungszeugnis sowie eine unterschriebene Verpflichtungserklärung nach dem Verpflichtungsgesetz vor.

Zu 6h) Als Ansprechpartner für sämtliche Mitteilungen wie Belegungsänderungen, Reklamationen sowie für sonstige Abstimmungen, steht ein Objektleiter der Auftrag nehmenden Firma zur Verfügung, der wegen seiner Aufsichts- und Kontrollfunktion nicht als ausführende Wachkraft tätig sein darf. Der Objektleiter steht hierarchisch über den Wachangehörigen, die den Wachdienst ausführen.

Zu 7) Es wird auf die Ausführungen zu Frage 6 verwiesen.

Im BFH ist eine Sicherheitsüberprüfung für die Bewachungstätigkeiten keine Voraussetzung.

f) Deutsches Patent- und Markenamt (DPMA)

aa) DPMA München

Zu 6e) Die Vergütung für die Leistungen wird nach Aufwand gemäß festgelegten Stunden

sätzen abgerechnet. Der Stundensatz richtet sich nach dem Tarifvertrag für das Bewachungsgewerbe in Bayern, Ortsklasse S, Lohngruppe 3 (Werkschutz mit Qualifikation Stufen II und III). Er beträgt derzeit Euro 20,85. Die Bewachungsfirma ist vertraglich verpflichtet nur Stammpersonal für die Dienstleistungen einzusetzen.

Zu 6f) Das DPMA hat alle Bewachungsaufträge direkt mit den Wachschutzunternehmen abgeschlossen.

Bei der Durchführung des Vergabeverfahrens wurden sowohl an den Dienstorten in Jena als auch in München die vergaberechtlichen Vorschriften herangezogen.

Zu 6g) Die Bewachungsfirma ist vertraglich verpflichtet, nur Stammpersonal für die Dienstleistungen einzusetzen.

Zu 6h) Es wird Folgendes verlangt: die Einhaltung der einschlägigen Arbeitszeitvorschriften, ein Gesundheitszeugnis über die Tauglichkeit zur Wachkraft, ein einwandfreies behördliches Führungszeugnis, der Nachweis über die Teilnahme an einer Ersthelfer- und Brandschutzschulung.

Zu 7a) Alle von der Bewachungsfirma eingesetzten Mitarbeiter mussten vorab ein Führungszeugnis vorlegen. Die Anzahl der Personen kann aufgrund des häufigen Personalwechsels nicht mehr ermittelt werden.

Zu 7b) Es erfolgt keine Sicherheitsüberprüfung.

bb) DPMA Jena

Zu 6e) Es ist vertraglich vereinbart den Mindestlohn an die eingesetzten Wachschutzleute zu zahlen. Derzeit sind dies in Thüringen Euro 08,05.

Zu 6f) Es wird auf Antwort zu DPMA München verwiesen.

Zu 6g) Laut Bewachungsvertrag soll nur eigenes Personal eingesetzt werden. Die Beauftragung von Drittfirmen (Subunternehmen) ist ausgeschlossen.

Zu 6h) Nach der Vergabe wurde neben der Zuverlässigkeitsprüfung und dem Sachkundenachweis gem. § 34a GewO ein Zertifikat des Verbandes der Versicherungswirtschaft (VdS Zertifikat) für die NSL verlangt. Darüber hinaus wurde eine Zertifizierung gem. DIN 77220 verlangt. Darin eingeschlossen ist die Qualifizierung des eingesetzten Personals als IHK geprüfte Werkschutzkraft sowie die Sicherheitsüberprüfung.

Zu 7a) Die Vorlage von Führungszeugnissen für das eingesetzte Personal (optionaler Pfortendienst) wurde in den Vergabeunterlagen verlangt. Für weiteres Personal nicht.

Zu 7b) Sicherheitsüberprüfungen sind gem. Zertifizierung DIN 77200 für das eingesetzte Sicherheitspersonal zu erbringen. Im laufenden Jahr wurden keine verlangt.

Für den Geschäftsbereich haben darüber hinaus das Bundespatengericht und das Bundesamt für Justiz zu allen Fragen Fehlanzeige erstattet.

6. Bundesministerium der Finanzen (BMF):

Zu 6e) Die BImA vereinbart in Bewachungsverträgen regelmäßig eine Klausel, nach der sich der Auftragnehmer verpflichtet, die im Rahmen des Bewachungsvertrages eingesetzten Arbeitnehmer mindestens nach Maßgabe des Flächentarifvertrages zu entlohnen und zu den sonstigen dort geltenden tarifrechtlichen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Weiterhin wird bei Neuausschreibungen von Bewachungsleistungen vom Unternehmen per Eigenerklärung eine Verpflichtung zur Einhaltung der Mindestentgeltregelungen auf der Grundlage des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) verlangt. Dies gilt ebenfalls für eine eventuelle Beauftragung von Nachunternehmen durch das Bewachungsunternehmen.

Zu 6f und 6g) Bewachungsverträge für BImA-eigene Liegenschaften werden grundsätzlich unmittelbar zwischen dem jeweiligen Wachschutzunternehmen und der BImA bzw. der nutzenden Bundesdienststelle nach der Vergabe und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und ergänzenden internen Weisungen abgeschlossen.

In der überwiegenden Anzahl der Fälle ist der Einsatz von Leihfirmen oder Personal anderer Dienstleister nicht reglementiert. Die Geschäftsbedingungen mehrerer Bewachungsunternehmen sehen den Einsatz von "Subunternehmen" grundsätzlich vor. Bei sicherheitsrelevanten Liegenschaften wird jedoch vereinbart, dass nur ständiges/ festangestelltes Personal einzusetzen ist. Die Entscheidung, dem Auftragnehmer den Einsatz von Leihfirmen oder Personal anderer Dienstleister zu gestatten, hängt vom jeweiligen Einzelfall ab.

Erkenntnisse darüber, in welchem Umfang die Bewachungsunternehmen in 2013 Leihfirmen oder Personal anderer Firmen eingesetzt haben, liegen der BImA nicht vor.

Zu 6h) Grundsätzlich wird bei der Ausschreibung von Bewachungsleistungen vom Bewachungsunternehmen ein Nachweis über dessen Mitgliedschaft im Bundesverband der Sicherheitswirtschaft (BDSW), eine Eigenerklärung über das Bestehen eines Qualitätssicherungs- bzw. Managementsystems (z.B. ISO 9001 - Zertifizierung) sowie die Beibringung von Referenzen verlangt. Darüber hinaus wird vereinbart, dass die Auftraggeberin berechtigt ist, bestimmte Sicherheitskräfte aufgrund von Pflichtverletzungen abzulehnen, die eine zuverlässige Vertragserfüllung in Frage stellen.

Weitergehende Anforderungen hängen vom jeweiligen Bewachungsfall/Objekt ab.

Zu 7) Vertragliche Vorgaben zur Leistungserfüllung von Bewachungsunternehmen werden von der BImA zusammen mit den Leistungsverzeichnissen nach Lage des Einzelfalls und ggf. im Benehmen mit nutzenden Bundesdienststellen festgelegt.

Zu 7a) Für die Bewachung ist ausschließlich Personal einzusetzen, das mit einem aktuellem Führungszeugnis die Unbedenklichkeit und Geeignetheit für eine Bewachungstätigkeit nachweisen kann.

Über die Anzahl der hiervon in 2013 betroffenen Personen liegen keine näheren Erkenntnisse vor.

Zu 7b) Im Bereich der dienstlichen Nutzung von Bundesdienststellen wird Bewachungspersonal grundsätzlich einer Sicherheitsüberprüfung unterzogen. Die Anforderungen an die Sicherheitsüberprüfung (Ü1 oder Ü2) werden dabei von den nutzenden Bundesdienststellen in Abhängigkeit der Tätigkeit innerhalb von sicherheitsrelevanten Bereichen festgelegt und die Bewachungsverträge teilweise auch selbst ausgeschrieben.

Soweit von der BImA Bewachungsverträge ausgeschrieben worden sind, wurden in 2013

- 3 Personen in der Stufe Ü 1, mehrmalig

- 11 Personen in der Stufe Ü 2, erstmalig sicherheitsüberprüft.

Zu 9) In Einzelfällen wird im Bereich der dienstlichen Nutzung von Bundesdienststellen bei der Ausschreibung von Bewachungsdienstleistungen ergänzend eine Zertifizierung nach ISO 9001 (Qualitätsgewährleistungsnorm allgemein) und DIN 77200 (Normierung der Anforderungen an die Organisation, die Personalführung und die Arbeitsweise eines Unternehmens zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen) vorausgesetzt. Zweck dieser Zertifizierung ist eine Normierung der Qualitätskriterien, um die Art der Dienstleistung eines bestimmten Bewachungsunternehmens transparenter und leichter vergleichbar gegenüber anderen zu machen. Die Zertifizierung wird durch sogenannte VdS-Zertifizierungsstellen (z.B. TÜV) vorgenommen.

Die Vorlage einer entsprechenden Zertifizierung gehört bisher nicht zu den Standard-Vorgaben im Rahmen der Ausschreibung von Bewachungsdienstleistungen.

7. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS):

Zu 6e) Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales achtet darauf, dass für die Bewachungsdienstleistungen an den Standorten des Ministeriums und der Einrichtungen des Geschäftsbereichs schon heute mindestens der ab 2015 fällige gesetzliche Mindestlohn iHv. 8,50 € gezahlt wird. Der Einsatz von Leihfirmen ist aus Sicherheitsgründen ausdrücklich nicht zugelassen.

Zu 6f) Bewachungsaufträge werden für maximal fünf Jahre direkt mit den Bewachungsunternehmen abgeschlossen (idR. dreijährige Vertragsdauer mit der Option auf Verlängerung für weitere zwei Jahre). Den Ausschreibungen liegen die einschlägigen Vergabevorschriften und Tarifverträge zugrunde.

Zu 6g) Der Einsatz von Leihfirmen ist aus Sicherheitsgründen ausdrücklich nicht zugelassen.

Zu 6h) Im Rahmen der Eignungsprüfung müssen die Bieter verschiedene Nachweise und Eigenerklärungen abgeben. Sie müssen erklären, dass

- über ihr Vermögen weder das Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet noch die Eröffnung beantragt oder dieser Antrag mangels Masse abgelehnt worden ist,
- sie sich nicht in Liquidation befinden,
- keine Person, deren Verhalten dem Unternehmen als Bieter zuzurechnen ist, wegen der in § 6 EG Abs. 4 Buchstabe a) bis g) VOL/A genannten Verstöße oder wegen gleichgesetzten Verstößen anderer Staaten rechtskräftig verurteilt ist (unter „Personen, deren Verhalten dem Bieter zuzurechnen ist“; ist das Handeln von Führungspersonal, vertretungsberechtigten Personen, Mitgliedern der Kontroll- und Aufsichtsorgane und anderen, diesen vergleichbaren Personen zu verstehen),
- sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt haben,
- sie allen evtl. bestehenden Pflichten gegenüber Berufsgenossenschaft, Handwerkskammer, IHK oder anderen Körperschaften des öffentlichen Rechts nachkommen.

Folgende Nachweise müssen erbracht werden.

- aktueller Auszug (nicht älter als drei Monate) aus dem Handelsregister oder Gewerbenachweis,
- Nachweis der Betriebshaftpflichtversicherung aus der hervorgeht, dass das Unternehmen aktuell mit den geforderten Mindestdeckungssummen je Schadensfall versichert ist,
- Nachweis über mindestens drei Jahre Gewerbepraxis.

Weiterhin ist eine Person als Objektleiter/in und mindestens eine Person als Vertretung der Objektleitung zu benennen, für die folgende Nachweise erbracht werden müssen:

- mindestens Abschluss als geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (IHK) oder IHK Werkschutzfachkraft,

- mindestens drei Jahre Berufserfahrung in der Funktion eines/ einer Objektleiters/Objektleiterin,
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis.

Darüber hinaus müssen die Bieter verschiedene auftragsbezogene Erklärungen abgeben, wie z. B.

- Eigenerklärung, dass der im Angebot ausgewiesene jeweilige Grundlohn in dieser Höhe an die Mitarbeiter ausgezahlt wird,
- Erklärung, sich dem Geheimschutzverfahren des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie zu unterziehen,
- Erklärung zum Datenschutz gemäß Bundesdatenschutzgesetz,
- förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen,
- allgemeine Sicherheitsbelehrung.

Diese Liste ist beispielhaft und nicht abschließend.

Zu 7a) Die Vorlage von aktuellen Führungszeugnissen ist für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bewachungsunternehmen grundsätzlich vor dem Einsatz verpflichtend. Hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Personen wird auf die Antwort zur Frage 6 c) in der Anlage verwiesen.

Zu 7b) Alle im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzten Wachschutzkräfte werden generell nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Bundes nach Stufe „Ü2“ sicherheitsüberprüft. Hinsichtlich der Anzahl der betroffenen Personen wird auf die Antwort zur Frage 6 c) in der Anlage verwiesen.

Zu 9 2. Teilfrage) Die Bewachungsunternehmen haben im Rahmen der jeweiligen Ausschreibung Nachweise über ein Qualitätssicherungsmanagement nach DIN EN ISO 9001 und für Sicherheitsdienstleistungen nach DIN 77200 vorzulegen.

8. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL):**a) Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft**

Im Zusammenhang mit der Liegenschaft Bonn wird auf die Antwort des BMAS verwiesen.

Zu 6e)

Liegenschaft Berlin

Bei der Liegenschaft in Berlin wird auf die Einhaltung des Mindestlohns geachtet.

Zu 6f)

Liegenschaft Berlin

Alle Verträge zur Bewachung der Liegenschaft werden von der BImA geschlossen.

Zu 6g)

Liegenschaft Berlin

Grundsätzlich werden nur sicherheitsüberprüfte Mitarbeiter der WISAG eingesetzt.

Zu 6h)

Liegenschaft Berlin

Es werden keine darüber hinausgehenden Ansprüche gestellt.

Zu 7a)

Liegenschaft Berlin

Grundsätzlich ist für alle im BMEL eingesetzten Sicherheitsmitarbeiter (Pfortner) eine Ü2 – Sicherheitsüberprüfung erforderlich.

Zu 7b)

Liegenschaft Berlin

Alle Wachleute (Pfortner) sind Ü 2– überprüft.

Zu 9 2. Teilfrage)

Liegenschaft Berlin

Über die geforderte Ü2 – Sicherheitsüberprüfung hinaus werden keine zusätzlichen Zertifizierungen verlangt. Zwischen BMEL und WISAG bestehen keine Vertragsverhältnisse.

b) Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

Zu 6e-h und 9) Die Bewachung der BLE erfolgt durch ein Auftragsunternehmen der BImA. Es wird auf die Ausführungen des BMF verwiesen.

Zu 7a) Da sich das Bewachungspersonal außerhalb der Dienstzeit alleine im Dienstgebäude befindet und über einen Generalschlüssel verfügt, fordert die BLE die Sicherheitsüberprüfung der Stufe VS-Geheim. Die Vorlage der Nachweise und die Freigabe für den Einsatz in der BLE erfolgt durch den Beauftragten für den Geheimschutz der BImA.

Zu 7b) In der Regel handelt es sich um 3 – 5 Personen, die im Schichtbetrieb eingesetzt werden. Das Personal wird dienststellenübergreifend eingesetzt, so dass mehr als diese Personen überprüft wurden.

c) Friedrich-Loeffler-Institut

Zu 6e) Im Rahmen der Ausschreibung von Bewachungsdienstleistungen ist die Zahlung eines Mindestlohns Voraussetzung für die Auftragsvergabe.

Zu 6f) Bewachungsaufträge werden direkt mit den Unternehmen abgeschlossen.

Zu 6g) Es werden keine Leihfirmen eingesetzt.

Zu 6h) Vom Wachpersonal wird ein IHK-geprüfter Berufsabschluss gefordert.

Zu 7a und 7b) Für die Bewachungstätigkeiten an den Standorten Riems und Jena werden sowohl Führungszeugnisse als auch Sicherheitsüberprüfungen der vor-Ort tätigen Wachleute verlangt. (insgesamt 13 Personen)

d) Max Rubner-Institut

Zu 6e) Die Entlohnung erfolgt nach Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS) und ver.di, verbindlich durch die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen. Ergänzend gelten die für allgemeinverbindlich erklärten Landestarifverträge in der jeweils geltenden Fassung.

Zu 6f) Neuausschreibung der Bewachungsverträge alle 4 Jahre durch den Bund (BLE).

Zu 6g) Es werden keine Leihfirmen eingesetzt.

Zu 6h) StO Karlsruhe und Kiel: gefordert werden IHK-geprüfte Werkschutzfachkräfte (Mindestqualifikation) oder vergleichbare Qualifikation (z. B. Fachkraft für Schutz und Sicherheit)
StO Kulmbach: Wachpersonal unterweisen nach § 34a Gewerbeordnung.

Zu 7a) Führungszeugnisse werden von den eingesetzten Wachleuten (Führungszeugnisse -nicht älter als 6 Monate) verlangt. Betroffene Mitarbeiter in 2013: 2 neue Mitarbeiter einer Bewachungsfirma.

Zu 7b) Eine Sicherheitsüberprüfung wird durch das MRI nicht gefordert.

Zu 9) Es werden folgende Zertifizierungen verlangt: VdS, (Anerkennung als Wach- und Sicherheitsunternehmen); Zertifizierung nach DIN 77200.

e) Julius Kühn-Institut

Zu 6e, 6f) Mit allen Bewachungsunternehmen werden vom JKI gleichlautende Verträge geschlossen. Darin wird festgelegt, dass sich die Auftragnehmer verpflichten, die im Rahmen des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer nach Maßgabe der für allgemeinverbindlich erklärten, einschlägigen tarifvertraglichen

Regelungen in der jeweils geltenden Fassung zu entlohnen und zu den sonstigen für allgemeinverbindlich erklärten tarifrechtlichen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Es gilt der Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen vom 11.02.2011, abgeschlossen zwischen dem Bundesverband Deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen e. V. (BDWS), einerseits, und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, andererseits, verbindlich durch die Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für Sicherheitsdienstleistungen (Sicherheitsdienstleistungsarbeitsbedingungenverordnung – SicherheitArbbV) vom 05.05.2011 (BAnz. Nr. 72 vom 11.05.2011 S. 1692). Ergänzend gelten die für allgemeinverbindlich erklärten einschlägigen Landestarifverträge in der jeweils geltenden Fassung. Die genannten Tarifverträge finden nach dem Günstigkeitsprinzip Anwendung. Darüber hinaus ist der Auftragnehmer verpflichtet, dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die Arbeitsverträge, Lohnabrechnungen und Führungszeugnisse für die jeweiligen Beschäftigten vorzulegen.

Zu 6g) Es findet kein Einsatz von Leihfirmen statt.

Zu 6h) Es werden keine darüber hinausgehenden Ansprüche gestellt.

Zu 7a) Vor der Zulassung zum Einsatz der JKI-Bewachungsobjekte hat der Auftragnehmer folgende Unterlagen beim JKI vorzulegen:

- polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag, nicht älter als sechs Monate;
- Nachweis der Absolvierung der Sachkundeprüfung gemäß § 34 a Gewerbeordnung;
- Die von seinen Mitarbeiter/innen unterzeichnete Verpflichtungserklärung nach § 1 Abs. 1 des Verpflichtungsgesetzes (BGBl. 1974 I S. 469, 547).

Zu 7b) Es wird keine Sicherheitsüberprüfung verlangt.

Zu 9 2. Teilfrage) Es wird eine Zertifizierung nach VdS 2153 : 2005-12 und DIN EN ISO 9001:2008 verlangt.

f) Bundessortenamt

Zu 6e) Auftragnehmer müssen sich vertraglich verpflichten, die im Rahmen des Vertrages eingesetzten Arbeitnehmer nach Maßgabe der jeweils einschlägigen und gültigen für allgemeinverbindlich erklärten tarifvertraglichen Regelungen zu entlohnen und zu den sonstigen tarifrechtlichen Arbeitsbedingungen zu beschäftigen. Soweit sich aus dem Tarifvertrag zur Regelung der Mindestlöhne für Sicherheitsdienstleistungen höhere Stundenlöhne ergeben, gelten diese Mindestlöhne ab Allgemeinverbindlichkeitserklärung des TV-Mindestlohns. Die Arbeitnehmer müssen der Sozialversicherungspflicht unterliegen.

Zu 6f) Bisher wurden alle Bewachungsaufträge direkt mit den Wachschutzunternehmen abgeschlossen. Die hierfür notwendigen Richtlinien bzw. Durchführungsgrundsätze werden von der ausschreibenden Stelle (Vergabestelle BLE) festgelegt.

Zu 6g) Es findet kein Einsatz von Leihfirmen statt.

Zu 6h) Die hierfür notwendigen Richtlinien bzw. Durchführungsgrundsätze werden von der ausschreibenden Stelle (Vergabestelle BLE) festgelegt.

Zu 7a) Generell wird gefordert, dass das zum Einsatz kommende Personal ein polizeiliches Führungszeugnis, welches keine Eintragungen enthalten darf, vorlegen muss. Bei Ausschreibungen/Angebotseinholungen werden nur Firmen berücksichtigt, die prüfbare Unterlagen über ihre Qualifikation vorlegen. Weiterhin werden qualifizierte Referenzschreiben zu gleichartigen Bewachungsleistungen der letzten drei Jahre von öffentlichen oder privaten Auftraggebern gefordert. Ebenfalls ist die Eigenerklärung, dass sich die Firma nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren befindet und seinen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat immer gefordert. Betroffene Personenzahl: 37 (siehe 6 c).

Zu 7b) Für die durchzuführenden Kontrolltätigkeiten (siehe Frage 6a) wird keine Sicherheitsüberprüfung verlangt.

9 2. Teilfrage) Erforderliche Zertifizierungen werden von der ausschreibenden Stelle (Vergabestelle BLE) festgelegt.

g) Bundesinstitut für Risikobewertung

Zu 6e) Die Zahlung erfolgt nach Tarif.

Zu 6f) Die bestehenden Bewachungsleistungen für die Liegenschaften Diedersdorfer Weg 1 und Alt-Marienfelde 17-21 in 12277 Berlin werden voraussichtlich 2016 neu ausgeschrieben. Bei dem Bewachungsunternehmen in der Liegenschaft Jungfernheide hat sich das Bundesinstitut für Risikobewertung als Untermieter in den bestehenden Vertrag eingekauft. Bewachungsleistungen werden nicht alle 3-4 Jahre ausgeschrieben, weil der Zeitraum zu kurz erscheint, bis ein Bewachungsunternehmen die ganzen Besonderheiten und die Beschäftigten kennt. Zusätzliche Bewachungsleistungen werden nur in besonders begründeten Fällen (z. B. Großveranstaltung) eingekauft.

Zurzeit nutzt das Institut die Leistungen von zwei Unternehmen (Fa. Piepenbrock, Fa Ardor GmbH). Es gibt keine besonderen Richtlinien bzw. Durchführungsgrundsätze. Ausgeschrieben wird die abgeforderte Leistung entsprechend den Vergabemodalitäten über die BLE.

Zu 6g) Er erfolgt kein Einsatz von Leihfirmen.

Zu 6h) Es werden keine über die Regelungen des § 34 a der Gewerbeordnung hinausgehenden Ansprüche gestellt.

Zu 7a und 7b) Bisher wurden keine polizeilichen Führungszeugnisse bzw. Sicherheitsüberprüfungen abverlangt.

Zu 9 2. Teilfrage) Es wird auf die Zertifizierung nach ISO 9001:2008 und DIN 77200 geachtet.

h) Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit

Zu 6e-h, 7a, 7b und 9) Es wird auf die Antworten des BMF (BImA) verwiesen.

i) Johann Heinrich von Thünen-Institut

Zu 6e) Das Thünen-Institut schließt mit privaten Sicherheitsunternehmen nur Verträge ab, in denen der Mindestlohn/Tariflohn für die eingesetzten Wachleute garantiert wird. Dieser betrug im Jahr 2013 sowohl in Hamburg als auch in Mecklenburg-Vorpommern 7,50 Euro. Zum 1.1.2014 wurde der Mindestlohn/Tariflohn erhöht und zwar in Hamburg auf 8,05 Euro, in Mecklenburg-Vorpommern auf 8,15 Euro. Zum kommenden 1.1.2015 wird der Mindestlohn/Tariflohn wiederum erhöht, und zwar in Hamburg auf 8,50 Euro und in Mecklenburg-Vorpommern auf 8,60 Euro. Leihfirmen kommen im Thünen-Institut nicht zum Einsatz.

Zu 6f) Die Bewachungsverträge werden grundsätzlich alle vier Jahre neu ausgeschrieben und vergeben. Als Richtlinien bzw. Durchführungsgrundsätze fordert das Thünen-Institut:

- Persönliche und fachliche Eignung für die Tätigkeit
- Geprüftes Personal im Wachdienst
- Hohes Maß an Zuverlässigkeit
- Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift
- Überprüffähigkeit durch das Bundeskriminalamt (BKA)
- Vorlage der Nummern von Personalausweis oder Reisepass
- Polizeiliches Führungszeugnis
- Korrekte Dienstkleidung für ein einwandfreies Erscheinungsbild
- Siehe auch Antwort 6h).

Zu 6g) Leihfirmen kommen im Thünen-Institut nicht zum Einsatz.

Zu 6h) Die Bewachungsunternehmen werden verpflichtet, die Verträge fachgerecht gem. DIN 77200 (Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen) zu

erfüllen. Die entsprechende Erlaubnis gem. § 34a Gewerbeordnung ist davon unbenommen.

Zu 7a) Das Führungszeugnis wird grundsätzlich von allen Wachleuten verlangt, die in den Dienstgebäuden des Thünen-Instituts zum Einsatz kommen. Die Bewachungstätigkeiten im Thünen-Institut beschränken sich auf unbewaffnete Pförtner zur Einlasskontrolle, Besucherabfertigung, Telefongtätigkeiten sowie Kontrolltätigkeiten in und außerhalb der Dienstgebäude.

Zu 7b) Eine Sicherheitsüberprüfung wird für keine Bewachungstätigkeit zur Voraussetzung gemacht.

Zu 9 2. Teilfrage) Es wird auf die Zertifizierung nach DIN 77200 geachtet.

9. Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):

Zu 6d) Gegenwärtig werden 339 Liegenschaften der Bundeswehr ganz oder teilweise durch gewerbliche Wachunternehmen bewacht bzw. abgesichert. Von einer Auflistung der Objekte / Liegenschaften wird aus Gründen der Militärischen Sicherheit abgesehen, zumal die Bewachung und Absicherung stets aus Gründen des Eigenschutzes erfolgt und in keinem Zusammenhang mit der Betreuung von Asylsuchenden steht.

Zu 6e) Bei der Beauftragung von Unternehmen mit Bewachungs- und Absicherungsleistungen macht die Bundeswehr die Einhaltung von Mantel- und Entgelttarifverträgen, soweit sie für allgemeinverbindlich erklärt wurden, zur Bedingung.

Zu 6f) Eine Statistik über die Zahl der Vertragsschlüsse pro Jahr führt die Bundeswehr nicht. Die Ausschreibung von gewerblichen Bewachungsaufträgen erfolgt auf der Grundlage der einschlägigen Beschaffungsrichtlinie. Die Vertragsdauer beträgt auf dieser Grundlage grundsätzlich vier Jahre.

Zu 6g) Nach vorliegenden Erkenntnissen des BMVg erfolgt im Bereich der Bewachung von Liegenschaften der Bundeswehr kein Einsatz von Zeitarbeitskräften.

Zu 6h) Den zivilen Wachleuten sind Befugnisse nach dem „Gesetz über die Anwendung unmittelbaren Zwanges und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie ziviler Wachpersonen“ übertragen. Die nach diesem Gesetz erforderlichen Voraussetzungen, wie z. B. das Vorliegen der persönlichen Zuverlässigkeit, der körperlichen Geeignetheit, einer ausreichenden Vor- oder Ausbildung im Wachdienst sowie guter Kenntnisse nach diesem Gesetz sind Bestandteil des Bewachungsvertrages mit den gewerblichen Wachfirmen. Zusätzlich zu den vertraglichen Verpflichtungen der Bewachungsfirma prüfen die zuständigen Stellen in jedem Einzelfall die Geeignetheit des vorgesehenen Wachpersonals. Hierzu wird die Vorlage des Führungszeugnisses verlangt. Die Fertigkeiten an der Waffe müssen in einer praktischen Schießübung nachgewiesen werden.

Zu 7a) Es wird auf Frage 6c und 6 h) verwiesen.

Zu 7b) Jede für den Wacheinsatz vorgesehene Person (einschließlich Kontroll- und Aufsichtspersonal), die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit gemäß der ZDv 2/30 „Sicherheit in der Bundeswehr“ ausüben soll und sich in dieser Funktion Zugang zu eingestuftem Verschlusssachen verschaffen kann, ist vorher einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Festlegungen hierzu trifft die zuständige Kommission Bewachung und Absicherung unter Beachtung aller in Betracht kommenden Umstände. Gesonderte Statistiken, wie viele Wachleute im Auftrag des Bundes im Jahr 2013 sicherheitsüberprüft waren und wie viele in diesem Jahr erstmals sicherheitsüberprüft wurden, liegen der Bundeswehr nicht vor.

Zu 7c) Es wird auf die Antworten der Fragen 6 g), 6 h), 7 a) und 7 b) verwiesen.

10. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):

Das BMFSFJ (1. Dienstsitz Berlin, 2. Dienstsitz Bonn) beschäftigt kein privates Bewachungsunternehmen. Die Bewachung der Dienstgebäude in Berlin und Bonn erfolgen zwar durch ein privates Bewachungsunternehmen, jedoch im Auftrag und in alleiniger Verantwortung des Eigentümers/Vermieters der Liegenschaften. Eigentümer/Vermieter ist die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA).

11. Bundesministerium für Gesundheit (BMG):**a) BMG**

Zu 6e) Gemäß Leistungsbeschreibung werden für die zu erledigenden Tätigkeiten Qualifikationen von den Beschäftigten gefordert. IHK geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft oder IHK-geprüften Werkschutzfachkraft. Deren tarifliche Einordnung führt zu einem Bruttoentgelt welches über dem Mindestlohn von 8,50 Euro liegt.

Zu 6f) Verträge werden nur vom Bund geschlossen.

Zu 6g) Dazu liegen keine Informationen vor.

Zu 6h) U.a. ist vom Unternehmen ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Zu 7a) Für die eingesetzten Beschäftigten des AN sind polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen.

Keine, da in 2013 kein Personalwechsel erfolgte.

Zu 7b) Für die im BMG durchzuführenden Bewachungsaufgaben ist keine Sicherheitsüberprüfung für das eingesetzte Bewachungspersonal notwendig.

Zu 9 2. Teilfrage) Es wird eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 verlangt.

b) Deutsche Institut für Medizinische Dokumentation und Information (DIMDI)

Zu 6e) Es wird der Tariflohn als Mindestlohn, auch für Subunternehmen, gezahlt.

Zu 6f) Bewachungsverträge werden im Regelfall in einem Zeitraum von 3 Jahren ausschließlich direkt mit den Wachschutzunternehmen abgeschlossen.

Zu 6g) Im Jahr 2013 wurde zu 100% auf Leihfirmen zurückgegriffen.

Zu 6h) Darüber hinaus ist der Nachweis der Prüfung „Fachkraft für Arbeitssicherheit“ erforderlich.

Zu 7a) Für das in der Behörde eingesetzte Personal wird die Vorlage eines Führungszeugnisses verlangt, im Jahr 2013 waren davon 4 Personen betroffen.

Zu 7b) Für die Bewachung besonders schutzbedürftiger Räume (hier: Räume mit Einrichtungen für den Betrieb „NdB“), 4 Personen im Jahr 2013, sämtlich nach SÜG Stufe 2 (Sabotageschutz).

Zu 9 2. Teilfrage) Jeder Auftragnehmer hat eine Zertifizierung nach DIN EN 9001:2000 und DIN 77200 nachzuweisen.

c) Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Zu 6e) Das von der BZgA beauftragte Unternehmen zahlt Tariflöhne.

Zu 6f) Der Bewachungsauftrag wurde direkt mit dem Unternehmen abgeschlossen. Es wurden Dienstanweisungen erarbeitet (Allgemeiner Teil und Objektspezifischer Teil)

Zu 6g) Es liegen keine Erkenntnisse darüber vor, dass Leihfirmen eingesetzt werden.

Zu 6h) Alle in der VOL geforderten Nachweise (Fachkunde, Bescheinigung Finanzamt etc.)

Zu 7a) Bei allen in der BZgA eingesetzten Beschäftigten des Unternehmens werden polizeiliches Führungszeugnisse verlangt. Im Jahr 2013 fanden keine Neueinstellungen beim beauftragten Unternehmen statt, die für die BZgA zuständig sind.

Zu 7b) Es ist keine Sicherheitsüberprüfung erforderlich.

Zu 9 2. Teilfrage) Es werden keine bestimmten Zertifizierungen verlangt.

d) Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM)

Zu 6e) Voraussetzung für eine Zuschlagserteilung ist die Vorlage einer „Verpflichtungserklärung zur Tariftreue und Mindestentlohnung“, welche sich auch auf etwaige Unterauftragsnehmer und Leiharbeitnehmer/innen erstreckt. Im Jahr 2013 wurden aber weder Unterauftragnehmer noch Leiharbeitnehmer eingesetzt.

Zu 6f) Die Bewachungsverträge werden vom BfArM immer direkt mit dem Wachschutzunternehmen abgeschlossen.

Zu 6g) Im BfArM setzt das beauftragte Wachschutzunternehmen bisher nur eigene Mitarbeiter ein.

Zu 6h) Es wird eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001Erfüllung der DIN 77200/2002 Stufe 3 (Sicherungsdienstleistungen- Anforderungen) verlangt.

Zu 7a) Bei allen eingesetzten Beschäftigten des Unternehmens werden polizeiliches Führungszeugnisse verlangt. 13 Personen waren betroffen.

7b) Im BfArM finden keine Sicherheitsüberprüfungen statt.

Zu 9 2. Teilfrage) Es findet eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 Erfüllung der DIN 77200/2002 Stufe 3 (Sicherungsdienstleistungen- Anforderungen) statt.

e) Robert-Koch-Institut (RKI)

Zu 6e) Im Rahmen der Ausschreibung bzw. des Vertragsschlusses zwischen dem RKI und dem Auftragnehmer einer Wachleistung wird kein Mindestlohn vorgeschrieben.

Zu 6f) Sämtliche bestehenden Verträge wurden seitens des RKI unmittelbar mit dem jeweiligen Wachschutzunternehmen auf Grundlage einer öffentlichen Ausschreibung gemäß der Vorgaben der VOL sowie der Vorschriften des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der VgV (Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge) abgeschlossen.

Zu 6g) Die Wachschutzleistungen werden auf Basis vertraglicher Vereinbarungen erbracht, die keine Vorgaben zum Einsatz von Leihfirmen enthalten. Dementsprechend hat das RKI bezüglich der von Ihm vergebenen Bewachungsaufträge grundsätzlich keine Kenntnis über derartige Vorgänge.

Zu 6h) Auftrags- bzw. Liegenschaftsabhängig werden ergänzend zu den benannten Regelungen folgende Ansprüche/Anforderungen gestellt:

- Einsatz eines festen Personalstamms
- Nachweis von Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen
- z. T. vorliegen einer abgeschlossenen Ausbildung des eingesetzten Personals als Servicekraft für Schutz und Sicherheit
- sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift
- Fähigkeit zur Ausübung von Tätigkeiten im Empfangs- und Telefondienst
- Freundliche, zuvorkommende und zuverlässige Behandlung aller Mitarbeiter, Anrufer und Besucher
- Erfahrungen im Rahmen vergleichbarer Tätigkeiten im Bewachungs- und Empfangs-dienst

- Bereitschaft zur Aneignung der englischen Sprache im Rahmen des Empfangs-/Pförtnerdienstes sowie der Kommunikation mit Gästen und Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Hauses
- umfangreiche Kenntnisse in der Bedienung von Videokontrollsystemen
- umfangreiche Kenntnisse in der Bedienung von Brandmeldezentralen
- umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit elektroakustischen Anlagen (ELA)
- umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit technischen Störmeldesystemen
- Kenntnisse mit dem Umgang von S2/S3-Laboren
- Nachweis über die Anwendung von Gefahrenplänen/Handlungsanweisungen
- Quittierung und Abwicklung einer hohen Anzahl an Stör-/Alarmmeldungen
- Umfangreiche Einweisung des Personals vor dem ersten Dienstantritt in seine Aufgabenbereiche und (in diesem Zusammenhang) das stete verfügen über die erforderlichen fachlichen und objektspezifischen Kenntnisse
- Ausarbeitung von Dienst-anweisungen (in Abstimmung mit dem Auftraggeber)
- Zustimmung zur Durchführung von (erweiterten) Sicherheitsüberprüfungen

Zu 7a) Bezüglich des eingesetzten Personals gilt das Führungszeugnis für die eingesetzten Wachleute gesamtheitlich als Grundlage für die Beschäftigung. Bezüglich des Inhabers (Geschäftsführung/Ansprechpartner im Unternehmen) wurden bislang keine derartigen Anforderungen gestellt.

Zu 7b) Bis 2013 wurde eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung für Bewachungstätigkeiten im Hause nicht zur Voraussetzung gemacht. Dieser Standard wurde im Rahmen der letzten Ausschreibungsaktivitäten auf diesem Feld geprüft und z. T. abgeändert. Eine Sicherheitsüberprüfung nach dem Standard Ü2 im Sabotageschutz für einen (ersten) Teil der wachschutzseitig eingesetzten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie für die an der Auftragswahrnehmung beteiligten Ansprechpartner des Auftragnehmers (Geschäftsführung/Kontrolleure) – zusammen insgesamt 19 Personen - wurde inzwischen initiiert. Entsprechende Vorgänge laufen bereits.

Zu 9 2. Teilfrage) Das RKI fordert den Nachweis über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN bzw. ISO 9000 ff sowie die Vorlage des

Nachweises für die Ausübung des Bewachungsgewerbes gemäß § 34 a Abs. 1 Satz 1 der Gewerbeverordnung.

f) Paul-Ehrlich-Institut (PEI)

Zu 6e) Im Dienstleistungsvertrag ist geregelt, dass der Entgelttarifvertrag für das Wach- u. Sicherheitsgewerbe in Hessen zugrunde zu legen ist.

Die Höhe ist nicht bekannt, das Entgelt für die Dienstleistung ist ein Pauschalbetrag. Im Dienstleistungsvertrag ist geregelt, dass sich der Auftraggeber Lohnabrechnungen für das im Objekt eingesetzte Personal vorlegen lassen kann.

Zu 6f) Alle 5 Jahre werden Bewachungsaufträge abgeschlossen. Dabei werden die VOL und das Handbuch zur Vergabe von Aufträgen an Wach- und Sicherheitsdienste berücksichtigt.

Zu 6g) Es wurden keine Leihfirmen eingesetzt.

Zu 6h) Es werden keine darüberhinausgehenden Ansprüche gestellt.

Zu 7a) Für den Inhaber des Unternehmens wird kein Führungszeugnis verlangt, aber für alle Wachleute in der Objektüberwachung. Im Jahr 2013 waren keine Personen betroffen.

7b) Es wurde keine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt..

9.2 Teilfrage) Die Zertifizierung ist im Dienstleistungsvertrag geregelt und vom Auftragnehmer bei Einsatz des Personals vorzulegen.

12. Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI)

Zu 6e) Das BMVI achtet darauf, dass das beauftragte Bewachungsunternehmen die Beschäftigten nach dem Entgelttarifvertrag für Sicherheitsdienstleistungen Berlin/Brandenburg entlohnt. Seit 01.07.2014 beträgt der Bruttolohn 8,75 €.

Eine entsprechende Bescheinigung vom Bundesverband der Sicherheitswirtschaft e.V. (BDSW) wird regelmäßig vorgelegt.

Zu 6f) Das BMVI beauftragt monatlich das aufgeführte Bewachungsunternehmen für den Pfortendienst (insgesamt 12 Aufträge). Hinzu kommen zusätzliche Aufträge für die Absicherung von Veranstaltungen (im Jahr 2013 45 Aufträge). Insgesamt wurden im Jahr 2013 durch das BMVI 57 Aufträge erteilt.

7a) Ein polizeiliches Führungszeugnis wird nicht verlangt.

7 b) Sicherheitsüberprüfungen erfolgen für den Einsatz im Pfortendienst (Ü2) sowie für den Einsatz bei der Absicherung für Veranstaltungen (BZR).

2013 waren insgesamt 170 Mitarbeiter/innen sicherheitsüberprüft (BZR), davon 32 MA zusätzlich mit der Ü2.

2014 wurden 3 MA erstmals sicherheitsüberprüft (BZR).

13. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

a. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)

Zu 6.e) Das Bewachungsunternehmen ist vertraglich verpflichtet, den Mindestlohn nach Tarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe Nordrhein-Westfalen zu zahlen. Das Bruttoentgelt pro Stunde für eine geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft beträgt z.Zt. 14,07 € zuzüglich der tariflichen Zuschläge (z. B. Nachtzuschläge, Feiertagszuschläge usw.). Subunternehmen dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers eingesetzt werden. Auch hier gilt der tarifliche Mindestlohn.

Zu 6.f) Bewachungsverträge werden für die Laufzeit von 4 Jahren abgeschlossen mit der Option, ein Jahr zu verlängern.

Zu 6.g) Lt. Bewachungsvertrag darf das Bewachungsunternehmen Personal von Subunternehmen nur mit Zustimmung des Auftraggebers einsetzen. 2013 ist kein Einsatz erfolgt.

Zu 6.h) geprüfte Schutz- und Sicherheitskraft (GSK /ehemals Werkschutzfachkraft)

Zu 7.a) Das Bewachungsunternehmen für den Pforten- und Sicherheitsdienst hat eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für das Unternehmen und den Inhaber eingereicht.

Für alle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bewachungsunternehmens ist ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.

2013 waren hiervon 16 Personen betroffen.

Zu 7.b) Für die Mitarbeiter/innen des Pforten- und Sicherheitsdienstes wird die erweiterte Sicherheitsüberprüfung im Bereich Sabotageschutz durchgeführt. Von den 16 sicherheitsüberprüften Personen wurden 6 erstmals 2013 sicherheitsüberprüft.

Zu 9.) Es wird eine Zertifizierung nach DIN 77200, Leistungsstufe 2 (Anforderungen an Sicherheitsdienstleistungen) sowie nach DIN ISO 9001 (Qualitätsmanagement), mind. für den Bereich Sicherheitsdienst, Objektschutz oder Objektsicherung verlangt.

a. Umweltbundesamt (UBA)

Zu 6e) Den Verträgen mit den Bewachungsunternehmen liegen die jeweils aktuell gültigen Tarif- und Mindestlohnverträge zu Grunde. In einigen Bundesländern übersteigt der Tariflohn den Mindestlohn von 8,50 €. Leihfirmen werden nicht eingesetzt.

Zu 6f) Das Umweltbundesamt hat in dem angegebenen Zeitraum ausnahmslos Aufträge direkt an Bewachungsunternehmen vergeben.

Zu 6g) Im Jahr 2013 erfolgten bei Vergabe, die vom Umweltbundesamt durchgeführt worden sind, keine Auftragsvergaben an Subunternehmer oder Bietergemeinschaften.

Zu 6h) U.a. ist vom Unternehmen ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen.

Zu 7a) Für die eingesetzten Beschäftigten des AN sind polizeiliche Führungszeugnisse vorzulegen.

Zu 7b) Das im Umweltbundesamt zum Einsatz kommende Bewachungspersonal besitzt Sicherheitsüberprüfung.

Zu 9) Es wird eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 verlangt.

b. Bundesamt für Naturschutz (BfN)

Zu 6.e) Für alle für das BfN tätigen Bewachungsfirmen ist vertraglich ein Mindestlohn in Höhe von 8,50 € sichergestellt.

Zu 6.f) Die Bewachungsaufträge des BfN wurden vom BfN selbst abgeschlossen.

Zu 6.g) Die Bewachungsdienstleister, die im BfN tätig sind, setzen im BfN keine Leihfirmen ein.

Zu 6.h) Es wurde die Vorlage einschlägiger Referenzen gefordert.

Zu 7.a) Führungszeugnisse wurden nicht verlangt.

Zu 7.b) In Abstimmung mit dem Geheimschutzbeauftragten wurde darauf verzichtet.

Zu 9) Derartige Zertifizierungen haben bei den Vergabeverfahren bisher keine wesentliche Rolle gespielt.

c. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Zu 6.e) Seitens BBR wurde die Einhaltung des Mindestlohnes vereinbart.

Zu 6.f) Das BBR schließt Verträge ausschließlich selbst entsprechend der einschlägigen Vergabevorschriften ab.

Zu 6.g) Die für das BBR tätigen Firmen setzen ausschließlich eigenes Personal ein.

Zu 6.h) Es wird ein Auszug aus dem Gewerbezentralregister gefordert, ansonsten siehe Beantwortung zu 7.

Zu 7.a) Es werden Führungszeugnisse des konkret eingesetzten Personals verlangt.

Zu 7.b) Für die Pfortentätigkeit in Bonn ist eine Sicherheitsüberprüfung Ü2 erforderlich.

Zu 9) Es wird auf eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2008 geachtet.

d. Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Zu 6.e) Es ist vertraglich festgelegt, dass die im BfS beschäftigten Mitarbeiter der Wachdienstunternehmen entweder über anzuwendende Tarifverträge oder durch Einzelvertrag einen Mindestlohn von 8,50 € erhalten.

Zu 6.f) Die Verträge haben eine Laufzeit von 3-4 Jahren.

Zu 6.g) Es werden keine Leihfirmen eingesetzt.

Zu 6.h) Salzgitter: keine; Berlin: ATZÜV

Zu 7.a) Bisher wurden keine Führungszeugnisse verlangt.

Zu 7.b) Für Berlin wurde von 10 Personen die ATZÜV, Kategorie 1 gefordert.

Zu 9.) Werkschutzfachkraft mit IHK-Prüfung oder Fachkraft für Schutz und Sicherheit.

14. Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF):

Zu 6e) Vereinbart ist der im jeweiligen Bundesland geltende Lohnvertrag des Wach- und Sicherheitsgewerbes (in Bonn 14,07 €, in Berlin 8,75 €). Der Einsatz von Leihfirmen und Nachunternehmern ist im Vertrag generell nicht vorgesehen.

Zu 6f) Die Beauftragung der Bewachungsunternehmen erfolgt unmittelbar durch das BMBF für den Dienstsitz Bonn bzw. die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) für den Dienstsitz Berlin über eine öffentliche Auftragsvergabe. Künftig wird für den BMBF-Neubau am Dienstsitz Berlin die Bewachung durch den privaten Partner beauftragt (ÖPP-Verfahren).

Zu 6g) Im BMBF erfolgt kein Einsatz von Leihfirmen oder anderen Dienstleistern im Unterauftrag der Bewachungsunternehmen.

Zu 6h) Gefordert werden Überprüfungen nach dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz (SÜG), am Berliner Dienstsitz zusätzlich ISO-Zertifizierungen.

Zu 7) Im Rahmen des Vergabeverfahrens wird die Eignung der Unternehmen anhand der Kriterien im Leistungsverzeichnis (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) festgestellt.

Zu 7a) Für alle Bewachungstätigkeiten (Liegenschaftsbewachung und Einlasskontrolle) führt das BMBF in Eigenregie für alle eingesetzten Kräfte eine unbeschränkte Auskunft aus dem Bundeszentralregister durch, nicht jedoch für den Inhaber des Unternehmens.

Zu 7b) Alle eingesetzten Bewachungskräfte müssen sich vor dem ersten Einsatz (auch bereits für Einweisungszeiten) nach dem Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz-SÜG) einer Sicherheitsprüfung unterziehen. Generell wird im BMBF für alle Wachleute die erweiterte Sicherheitsüberprüfung (Ü 2) gefordert.

Zu 9 2. Teilfrage) Die eingesetzten Wachleute müssen eine IHK-Prüfung zur Werkschutzfachkraft besitzen bzw. eine Fortbildungsprüfung zur „Geprüften Schutz- und Sicherheitsfachkraft“ gem. den bes. Rechtsvorschriften für IHK-Weiterbildungsprüfungen oder einen Sachkundenachweis gem. § 34 GewO nachweisen. Am Berliner Dienstsitz wurden zusätzlich Zertifizierungen nach DIN

77200 Stufe 3 (Anforderungen an die Organisation, Personalführung und Arbeitsweise zur Erbringung von Sicherheitsdienstleistungen) und ISO 9001 (Qualitätsmanagement) gefordert.

15. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ):

zu 6e): Das BMZ hat das Bewachungsunternehmen Siba security service GmbH unter Vertrag - sowohl am Standort Bonn, als auch Berlin. Der vertragliche Mindestlohn ist vereinbart .

zu 6f): Der Vertrag wurde direkt mit dem Bewachungsunternehmen geschlossen.

zu 6g): Es erfolgt kein Einsatz von Leihfirmen.

zu 7b): Es findet eine Ü2 - Sicherheitsüberprüfung grundsätzlich für alle Mitarbeiter des Unternehmens statt.

zu 9 2. Teilfrage): Spezielle Zertifikate im Bereich des Wachschutzes werden nicht verlangt.

16. Bundesbeauftragter für Kultur und Medien (BKM)

a. BKM:

BKM beschäftigt keine privaten Bewachungsunternehmen.

b. Bundesarchiv:

Zu 6e-h, 7a und 9 2. Teilfrage) Die Prüfung und Auftragsvergabe an die jeweilige Bewachungsfirma erfolgt über das Beschaffungsamt des BMI. Es wird auf die dortigen Ausführungen verwiesen.

zu 7 b) Eine Sicherheitsüberprüfung (SÜG) ist im Bundesarchiv nicht vorgesehen.

17. Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA):

Zu 6e) Mit dem Bewachungsunternehmen für das BPA in Berlin und Bonn wurde vertraglich die Zahlung von Tariflohn vereinbart. Der tarifliche Stundenlohn liegt über dem Mindestlohn und beträgt momentan 9,00 € in Berlin und 14,07 € in Nordrhein-Westfalen.

Zu 6f) Alle Verträge werden direkt mit den Wachschutzunternehmen abgeschlossen (für das BPA Berlin und Bonn nach Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung unter Beachtung des Vergaberechts).

Zu 6g) Der Einsatz von Leihfirmen ist vertraglich ausgeschlossen.

Zu 6h) Im Rahmen der Ausschreibung für das BPA Berlin und Bonn wurden zusätzlich folgende Unterlagen angefordert:

- Selbsterklärung zur Zuverlässigkeit
- Erklärung zum Datenschutz
- Unternehmensprofil
- Mitarbeiterqualifikation inklusive Fortbildungskonzept
- Referenzen
- Für den Einsatz im BPA Berlin und Bonn wird der Einsatz von IHK-geprüften Schutz- und Sicherheitskräften bzw. Werkschutzfachkräften oder Servicekräften für Schutz und Sicherheit verlangt.

Zu 7) Für die Bewachungstätigkeiten im BPA Berlin und Bonn wird die Zertifizierung nach DIN EN 9001 (Qualitätssicherungssystem) und die Leistungserbringung auf der Grundlage der DIN 77200 verlangt.

Zu 7a) Für die Bewachungstätigkeiten im BPA Berlin und Bonn wird die Vorlage der Bewachungserlaubnis gemäß § 34 a der Gewerbeordnung verlangt, für deren Erteilung u.a. auch die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses notwendig ist. Für die eingesetzten Wachleute liegen die Führungszeugnisse bei dem Wachschutzunternehmen vor.

Zu 7b) Für alle Bewachungstätigkeiten, die einen Bezug zum Sabotageschutz und/oder zum Geheimschutz des Amtes haben, wird eine Sicherheitsüberprüfung zur Voraussetzung gemacht.

Folgende Überprüfungen wurden 2013 durchgeführt:

- 15 Personen nach Ü1-Sabotageschutz
- 10 Personen nach Ü2-Sabotageschutz
- 23 Personen nach Ü2-Geheimschutz

Neu in 2014:

- 1 Person nach Ü2-Sabotageschutz
- 3 Personen nach Ü2-Geheimschutz

Zu 9 2. Teilfrage) Es wird auf das Vorliegen der Zertifizierung nach DIN EN 9001 (Qualitätssicherungssystem) und DIN 77200 (Leistungserbringung) geachtet.

Anlage 2

Kleine Anfrage 18/3029: Konsequenzen aus den Misshandlungen von Asylsuchenden durch Angehörige privater Bewachungsunternehmen				
Ressort: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d	
1. Ministerium Bonn	1 Klüh Security GmbH, 40211 Düsseldorf	7	BMW, Villemombler Str. 76, 53123 Bonn	
Berlin	1 Sicherheit Nord GmbH & Co KG, 12102 Berlin	10	BMW, Scharnhorststr. 34 - 37, 10115 Berlin	
<i>Zwischensumme:</i>	2	17	<i>nicht erforderlich</i>	
2. PTB Braunschweig	1 Krokoszinski Sicherheitsdienst GmbH@Co.KG	11	Physikalisch Technische Bundesanstalt, 38116 Braunschweig, Bundesallee 100	
Berlin	2 SIBA security service GmbH ; SECURITAS Sicherheitsdienste	9	10587 Berlin, Abbestr. 2-12; 12489 Berlin, Albert-Einstein-str. 15	
<i>Zwischensumme:</i>	3	20	<i>nicht erforderlich</i>	
3. BGR Hannover	1 Hauschild Blunck, 20457 Hamburg	3	Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, Stilleweg 2 30655 Hannover	
Berlin	1 SECURITAS GmbH Mobil, 10963 Berlin	1	Wilhelmstr. 25 - 30, 13593 Berlin	
<i>Zwischensumme:</i>	2	4	<i>nicht erforderlich</i>	
4. BAFA Eschborn	1 W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co KG, 55129 Mainz	1	Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Str. 29 - 35, 65760 Eschborn	

Zwischensumme:	1	1	nicht erforderlich
5. BNetzA Berlin	Securitas Mobil GmbH & Co. 13509 Berlin	Angaben pro Standort nicht möglich, da teilweise nur im Alarmfall eingesetzt	Bundesnetzagentur, Seidelstraße 49, 13405 Berlin
Darmstadt	Kötter GmbH & Co. KG 65439 Flörsheim		Auf der Ludwigshöhe 204, 64285 Darmstadt
Bonn	DIG Service GmbH; 53642 Troisdor		Tulpenfeld 4 sowie Mittelstraße 10, 53175 Bonn
Eschborn	W.I.S Sicherheit + Service GmbH & Co. KG 60314 Frankfurt am Main		Elly-Beinhorn-Str. 2, 65760 Eschborn
Chemnitz	Götz Sicherheitsdienst Ost GmbH & Co KG; 09130 Chemnitz		Liselotte-Herrmann-Str. 20a, 09127 Chemnitz
Mainz	AABD GmbH; 65189 Wiesbaden		Canisiusstraße 21, 55122 Mainz
Karlsruhe	VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH; 76185 Karlsruhe		Kanalweg 90, 76149 Karlsruhe
Leipzig	Sächsische Wach- und Schlessgesellschaft mbH: 04317 Leipzig		Max-Liebermann-Str. 63, 04157 Leipzig
Berlin	Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen GmbH; 39114 Magdeburg		Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Magdeburg Dresden	Power GmbH; 01099 Dresden Dussmann Service Deutschland GmbH; 60486 Frankfurt am Main		Kaiser-Otto-Ring 16, 39106 Magdeburg Semperstr. 7, 01069 Dresden

Glienick	Wach- und Servicegesellschaft mbH & Co. Sicherheitsdienste KG15806 Zossen		Turm Glienick, Werderscher Weg, 15805 Glienick
Osterwieck-Aue-Fallstein	SITRA Sicherheitsunternehmen; 39120 Magdeburg		Funkmessturm Heikethaler Warte
Kolberg	Safety Unternehmensschutz GmbH; 12105 Berlin		Ring 19, 15752 Kolberg
<i>Zwischensumme:</i>	14	30	<i>nicht erforderlich</i>
BAM	RWS Sicherheitsservice GmbH, 04105 Leipzig	8	Bundesanstalt für Materialforschung und - prüfung, Unter den Eichen 87, 12205 Berlin; Unter den Eichen 44/46, 12203 Berlin; An der Düne 44, 15837 Baruth/OT Horstwalde
<i>Zwischensumme:</i>	1	8	<i>nicht erforderlich</i>
BKartA	bis 30.06.13 Dussmann Service Deutschland GmbH, 50933 Köln; ab 01.07.13 W.I.S. Sicherheit + ServiceGmbH & Co. KG, 50999 Köln	10	Bundeskartellamt, Kaiser-Friedrich-Str. 16, 53113 Bonn
<i>Zwischensumme:</i>	1	10	<i>nicht erforderlich</i>
Summe:	24	90	<i>nicht erforderlich</i>
Ressort: Auswärtiges Amt	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d

1. Ministerium	Wisag Sicherheit & Service Berlin-Brandenburg GmbH & Co.KG	werktätlich 35	Zentrale Werderscher Markt 1 - Berlin
	PSD Piepenbrock Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG		Akademie/Gästehaus BM - Berlin
Zwischensumme:			<i>nicht erforderlich</i>
2. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Zwischensumme:			<i>nicht erforderlich</i>
3. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Zwischensumme:			<i>nicht erforderlich</i>
Summe:	2	35	<i>nicht erforderlich</i>
Ressort: BMI	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
1. Ministerium			
Zwischensumme:			<i>nicht erforderlich</i>
2. Name Geschäftsbereichsbehörde			

Statistisches Bundesamt Wiesbaden	Siba Security GmbH Haid-Neu-Str. 3-5 76131 Karlsruhe	17	Gustav-Stresemann-Ring 11 65189 Wiesbaden
Zwischensumme:		17	
3. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Bundesverwaltungsamt	Siba Security Service GmbH, Karlsruhe	11	Haus I
			Barbarastr. 1, 50735 Köln
			(Pfortendienst, Wohnheimbewachung, Torposten)
		8	NTZ
			Eupenerstraße 125, 50933 Köln
			(Pfortendienst, Außenbewachung)
		4	ASt Bonn
			Husatenstraße 32, 53177 Bonn
			(Pfortendienst)
	Kötter Security GmbH & Co. KG	2	Gästehaus Zeuthen
			Seestraße 85, 15738 Zeuthen
Zwischensumme:		25	
4. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Bundesamt für Kartographie und Geodäsie	Bundesamt für Kartographie und Geodäsie: 3	18	BKG Dienststellen in Frankfurt, Leipzig und Wetzell

Zwischensumme:			18	
5. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Beschaffung samt des BMI	11 Bewachungsunternehmen		Angaben zur Personalstärke können nur durch die jeweiligen Bedarfstäger/Liegen- schaftsnutzer erfolgen	Dazu liegen dem BeschA keine Angaben vor
	City Schutz GmbH			
	Dussmann Service Deutschland GmbH			
	Göttinger Überwachungsdienst GmbH			
	GSE Protect mbH			
	Pond Sicherheit Mitte GmbH			
	RWS Sicherheitsservice GmbH			
	Securatec GmbH & Co.KG			
	Security- u. Facilitymanagement Dittmar GmbH			
	Siba security service GmbH			
	Uniserve GmbH & Co. Security KG			

	WIKING Wach- und Werkschutz GmbH		
Zwischensumme:		Angaben zur Personalstärke können nur durch die jeweiligen Bedarfsträger/Liege-schaftsnutzer erfolgen	
6. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik	Im BSI nur die Firma Pond Sicherheit (jetzt Secura Protect)	6 Personen	BSI – Liegenschaften in Bonn in der
	Mitte GmbH		Godesberger Allee 183 – 189 und im
			Dreizehnmorgenweg 40-42
Zwischensumme:		6	
7. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Bundeskriminalamt	Anzahl 1, Fa. WISAG, Friedrich Bergius Str., 65203 Wiesbaden	3	Gästehaus (W4, Wiesbaden) des BKA
Zwischensumme:		3	
8. Name Geschäftsbereichsbehörde			

Bundespolizei	Firma Wiking Industrie- und Transportschutz Berlin und Brandenburg GmbH	7	BPOLD BBS, Raaberg 6, 24576 Bad Bramstedt
	Wiking	7	Möckernstraße 30, 30163 Hannover (Sitz BPOLD H)
	Siba security service GmbH, Karlsruhe	29	Bundespolizeirektion Sankt Augustin, Bundesgrenzschutzstr. 100; 53757 Sankt Augustin
	Fa. WWD Dienstleistung GmbH	8	Standort Rosenheim, Burgfriedstr. 34 83024 Rosenheim
	Sicherheitsbüro Fürstenwalde, Wach- und Werkschutz GmbH	4	Rottwerndorfer Str. 22, 01796 Pirna (Sitz BPOLD PIR)
	Göttinger Überwachungsdienste GmbH	44	BPOLABT Ratzeburg, Uelzen, Bad Düben, Duderstadt, sowie BPOLD BP
	SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH	42	BPOLABT Deggendorf, Hünfeld, Bayreuth, Bad Bergzabern
	Göttinger Überwachungsdienste GmbH	3	BPOLAK Liegenschaft Falkenfeld, Schwartauer Landstraße, 23562 Lübeck
	GSE Protect	1	BPOLAFZ Walsrode
	Wiking, Safe, SIBA	6	Liegenschaften Fuhlendorf, Gifhorn, Oberschleißheim
Zwischensumme:		151	
9. Name Geschäftsbereichsbehörde			

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe	Kötter Security Niederlassung Bonn Am Probsthof 92 53121 Bonn	8 Personen in Wechselschicht	1) Provinzialstraße 93 53127 Bonn 2) Siemensstraße 100 53121 Bonn
	Dittmar GmbH Schaumburger Landstraße 1131556 Wölpinghausen	4 Personen in Wechselschicht	AKNZ - Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz Ramersbacher Straße 9553474 Ahrweiler
Zwischensumme:	2	12	
<i>10. Name Geschäftsbereichsbehörde</i>			
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	service GmbH, Karlsruhe Siba security	13	Zentrale Nürnberg
	Siba security service GmbH, Karlsruhe	8	Zirndorf
	Fa. BWS – Sicherheitsdienst	14	München
	Fa. Mittag GmbH, Gebäudeservice	4	Halberstadt
	Fa. SIBA Bewachungsdienst	3	Karlsruhe
	Fa. WISAG Sicherheitsdienst Hessen GmbH & Co. KG	2	Reutlingen/Eningen
	Sicherheitsdienst Thomas Pack	1	Lebach
	Fa. WISAG Sicherheitsdienst Hessen GmbH & Co. KG	11	Frankfurt/Main Flughafen

	Fa. SIBA Bewachungsdienst, Werkschutz GmbH	2	Gießen
	W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG	3	Jena/Hermsdorf
	Fa. WSM Wachschutz GmbH Mittweida	4	Chemnitz
	Fa. B.O.S.S. und Sicherheitsdienst und Service GmbH	3	Berlin
	Fa. B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH	2	Eisenhüttenstadt
	Fa. POWER Personen-Objekt-Werkschutz GmbH	3	Hamburg
	Secura protect Nord GmbH	1	Neumünster
	Siba Security GmbH	1	Nosdorf-Horst
	WWS-Security, Westfälischer Wachschutz	4	Dortmund
	Fa. Düsseldorf Wach- und Schließgesellschaft mbH & Co.KG	1	Düsseldorf
	Fa. WISAG Sicherheitsdienste West GmbH & Co. KG	1	Bielefeld
	Zwischensumme:	81	
	11. Name Geschäftsbereichsbehörde		

Hochschule des Bundes	1 Bewachungsunternehmen Fa. Kötter Services, Am Probsthof 92, 53121 Bonn	10	Liegenschaft der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung, Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl
Zwischensumme:		10	
12. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben	VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH	10	Fehrbelliner Platz 3, 10707 Berlin
Zwischensumme:		10	
Ressort: BMJV	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
1. BMJV	WISAG Sicherheit & Service Berlin- Brandenburg GmbH & Co.KG Frankfurter Allee 73 c in 10247 Berlin	12 Mitarbeiter ständiges Personal	Pfortendienst BMJV BMJV: Mohrenstr. 37 10117 Berlin

Name der Geschäftsbereichsbehörde			
1. BGH	<p>a) Dienstsitz Karlsruhe Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft mbH Nikolaus-Lenau-Str. 22, 76199 Karlsruhe</p> <p>Karlsruher Wach- und Schließgesellschaft mbH Nikolaus-Lenau-Str. 22, 76199 Karlsruhe</p> <p>b) Dienstsitz Leipzig Sächsische Wach- und Schließgesellschaft mbH Gabelsbergerstr. 5-7, 04317 Leipzig</p>	zu a) und b) jeweils 1 Mitarbeiter	<p>a) kleines, untergeordnetes Bürogebäude außerhalb des Stammgebäudes</p> <p>b) Sitz des 5. Strafsenats des BGH in Leipzig, Karl-Heie-Str. 12, 04229 Leipzig</p>
2. GBA	Dussmann Service Deutschland GmbH Mitscherlichstraße 8, 79108 Freiburg	9 Mitarbeiter	Dienstgebäude Brauerstraße 30, 76135 Karlsruhe, durch einen privaten Dienstleister personell gesichert

3. BVerwG	KÖTTER GmbH & Co. KG Security	6 Mitarbeiter, zzgl. 4 weitere Mitarbeiter, sofern z. B. für Veranstaltungen entsprechend größerer Unterstützungsbedarf besteht	Ausschließlich das Dienstgebäude BVerwG, Simsonplatz 1, 04107 Leipzig
4. BFH	WWD Wach- und Werkchutzdienste GmbH aus München	22 Wachdienstleute	Dienstgebäude des Bundesfinanzhofs, Ismaninger Straße 109, 81675 München
5. DPMA	a) DPMA München/Firma Kötter, Firma Securitas b) DPMA Jena BRU Security mit Sitz in Naumburg	Kann nicht mehr ermittelt werden 1 Wachmann	Dienstgebäude München: Zweibrückenstraße 12, 80331 München, Grillparzerstraße 6, Schwere-Reiter-Straße 35, Cincinnatistraße Dienstgebäude Jena: Goethegalerie, Goethestraße 1
Ressort: BMF	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
BImA	Wach- und Schließdienst GmbH Teltow	20	Potsdam, Berliner Str. 98-101
BImA	B.O.S.S. Sicherheitsdienste und Service GmbH	2	Potsdam, Rembrandt Str. 26 A
BImA	SIBA Security services GmbH	2	Frankfurt/Oder, Dienstliegenschaft, Sonnenallee 63

BlmA	SIBA Security services GmbH	2	Frankfurt/Oder, Dienstliegenschaft, Kopernikusstr. 24 - 28
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	2	Cottbus, Dienstliegenschaft, Karl-Liebknecht-Straße 36 (ehemalige General-von-Alvensleben-Kaserne); Nutzung durch Zoll, IWM, BlmA
BlmA	SIBA Security services GmbH	1	Berlin, ehem. WGT Kaserne "Seewerke" in 15306 Falkenhagen (Mark)
BlmA	Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG	4	Berlin, Thielallee 88-92/Bötticher Straße 2 (Dahlemer Dreieck)
BlmA	ISS	3	Berlin, Platz der Luftbrücke 1-3 (Columbiahaus)
BlmA	Kötter GmbH & Co. KG Security	1	Berlin, Friedrichstraße 130 (Dreispeitz)
BlmA	Sicherheit Nord GmbH & Co. KG	1	Berlin, Mauerstraße 39-42 (BVL)
BlmA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	1	Berlin, Mittelstraße 51-54 (BVL)
BlmA	Wach- und Werkschutz Struwe GmbH	1	Berlin, Wilhelmstraße 25 (Zoll)
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	2	Berlin, Potsdamer Chaussee 62 (Zollamt Dreilinden)
BlmA	AWR All Wacht Rennwanz GmbH	2	Berlin, Lützowufer 6-9
BlmA	SIBA Security services GmbH	11	Berlin, DGZ-Ring 3-8, 9-14
BlmA	AGSUS Security GmbH	6	Berlin, Otto-Braun-Straße 70/72 Berlin, Warschauer Straße 5-8
BlmA	Prosecus Sicherheit GmbH	1	Berlin, Mehringdamm 20-28 (Gewerbe)
BlmA	Prosecus Sicherheit GmbH	1	Berlin, Naumannstraße 31-85 (Gewerbe)
BlmA	FAM Hausmeister Dienste GmbH	1	Berlin, Landsberger Allee 378 (Gewerbe)
BlmA	G&S, Gebäude- und Sicherheitsservice GmbH	5	Berlin, Unter den Linden 3 (Kronprinzenpalais)

BlmA	METEC Service- und Betriebstechnik GmbH	4	Berlin, Unter den Linden 3 (Kronprinzenpalais)
BlmA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	5	Berlin, Dorotheenstraße 85 (BlmA)
BlmA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	49	Berlin, Hannoversche Straße 19 Berlin, Hannoversche Straße 28 - 30 Berlin, Robert-Koch-Platz 4 und Berlin, Friedrichstraße 130 (alle BMBF) Berlin, Wilhelmstraße 54 (BMEL) Berlin, Mohrenstraße 37 (BMJV)
BlmA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	18	Berlin, Fasanenstraße 87 (BlmA)
BlmA	SIBA Security services GmbH	41	Berlin, Wilhelmstraße 97 (BMF)
BlmA	SIBA Security services GmbH	11	Berlin, Mauerstraße 75 (BMF)
BlmA	SIBA Security services GmbH	9	Berlin, Leipziger Straße 126 (BMF)
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	9	Berlin, Mohrenstraße 63
BlmA	Gegenbauer Facility Management GmbH	20	Berlin, Stresemannstraße 128 (BMUB) Berlin, Köthener Straße 2-3 (BMUB, BKM)
BlmA	Gegenbauer Facility Management GmbH	8	Berlin, Glinkastraße 24 und Berlin, Taubenstraße 42 (BMFSFJ)
BlmA	W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG	2	Berlin, Straße des 17. Juni 110-114 (BBR)
BlmA	SIBA Security services GmbH	1	Berlin, Unter den Eichen 135 (BBR)
BlmA	SIBA Security services GmbH	1	Berlin, Dorotheenstraße 68 (BBR)
BlmA	VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH	4	Berlin, Fehrbellner Platz 3

BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Mannheim, Benjamin-Franklin-Village (BFV), Birkenauer Str.
BImA	ESD Sicherheitsdienste GmbH	1	Horb, ehem. Hohenberg-Kaserne, Bildechinger Steige 62. ehem. StÜbPI Horb
BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Mannheim, ehem. Taylor Barracks, Havellandstr. 30
BImA	Kötter GmbH & Co. KG Security	1	Mannheim, ehem. BFV, Grant Circle, Wasserwerkstr. 5
BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Schwetzingen, ehem. Tompkins Barracks, Friedrichsfelder Landstr.
BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Mannheim, Sullivan Barracks, Platz der Freundschaft
BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Mannheim, BFV Mitte, Wasserwerkstr.
BImA	Süddeutsche Bewachung GmbH	1	Mannheim, ehem. Spinelli Barracks, Am Aubuckel
BImA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	2	Stuttgart, PdB, Dr. Herbert-Czaja-Weg 2
BImA	ESD Sicherheitsdienste GmbH	1	Mosbach, ehem. Neckartalkaserne, Luttenbachtalstr. 30
BImA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	2	Stuttgart, HZA, Hacksstr.83/85 Stuttgart, ZIVIT, Ostendstr. 1 Stuttgart, HZA, Sickstr. 80
BImA	Kötter GmbH & Co. KG Security	4	Sigmaringen, BWZ Schmeier Str. 15
BImA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	7	Neuhausen, THW Bundesschule, Novizenweg 1
BImA	M + M Service GmbH	1	Mannheim, ehem. BFV, Birkenauer Str.

BlmA	M + M Service GmbH	1	Mannheim, ehem. BFV, Grant Circle, Wasserwerkstr. 5
BlmA	M + M Service GmbH	1	Schwetzingen, ehem. Tompkins Barracks, Friedrichsfelder Landstr.
BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Mannheim, Sullivan Barracks, Platz der Freundschaft
BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Mannheim, Benjamin-Franklin-Village Mitte und Geb. 699 der Funari Barracks, Wasserwerkstr.
BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Heidelberg, Patton Barracks Heidelberg, Campbell Barracks Heidelberg, Mark-Twain-Village Ost Heidelberg, Mark-Twain-Village West Heidelberg, US-Hospital Heidelberg, Sickingenplatz Heidelberg, Patrick-Henry-Village
BlmA	Wach- u. Sicherheits-Compagnie Kleiner Heuberg GmbH	1	Villingen-Schwenningen, L YANTEY Kaserne, Villingen-Schwenningen, Kirmacherstr. 36 Villingen-Schwenningen, ehem. MANGIN Kaserne Villingen-Schwenningen, Kirmacherstr. 34
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	1	Mannheim, ehem. Spinelli Barracks, Am Aubuckel
BlmA	ESD Sicherheitsdienste GmbH	1	Mannheim-Süd, Benjamin-Franklin-Village
BlmA	Süddeutsche Bewachung GmbH	2	Mannheim-Mitte, Benjamin-Franklin-Village
BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Schwetzingen, Tompkins Barracks
BlmA	M + M Service GmbH	1	Mosbach, Neckartalkaserne

BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Koblenz, Unterkunftsbereich der ehem. Fritsch-Kaserne
BlmA	Piepenbrock Sicherheit GmbH + Co. KG	2	Gießen, General Depot
BlmA	SIBA Security services GmbH	4	Bonn, BIMA Ellerstr. 56
BlmA	SIBA Security services GmbH	1	Bonn, BIMA Haydnstr. 36
BlmA	SIBA Security services GmbH	8	Bonn, BLE Deichmanns Aue 29
BlmA	Fa. Endler	1	Bonn, BfN Konstantinstr. 108-110
BlmA	Fa. Endler	2	Bonn, ZIVIT, An der Kuppe 2
BlmA	Dussmann Service Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Leipzig	3	Bonn, BkartA, Kaiser Friedrich Str. 16
BlmA	Stöltling Security Service GmbH	2	Bonn, BMFSFJ Rochusstr. 8-10
BlmA	Stöltling Security Service GmbH	1	Bonn, BMFSFJ Heinrich-v. Stephan-Str. 5, Bonn
BlmA	W.I.S. Sicherheit + Service GmbH & Co. KG	11	Bonn, BMF, Am PropsthoF 78 a
BlmA	Kötter GmbH & Co. KG Security	3	Bonn, Bundesrat, Platz der Vereinten Nationen 7
BlmA	Schnitzler Sicherheitsdienst	2	Swistal, WlWEB, Großes Cent
BlmA	Wach- und Schließgesellschaft Schwarze GmbH & Co. KG	3,5	Münster Wohnhäuser (39 Straßenzüge) - leerstehend
BlmA	Wach- und Schließgesellschaft Schwarze GmbH & Co. KG	1	Münster, York-Kaserne, Albersloher Weg - leerstehend
BlmA	Wach- und Schließgesellschaft Schwarze GmbH & Co. KG	0,5	Münster, Oxford-Kaserne, Roxeler Straße - leerstehend
BlmA	Wach- und Schließgesellschaft Uwe Seiler	2	Dorsten, Wohnsiedlung Dorsten-Wulfen, großer Ring u. a. - leerstehend
BlmA	Wach- und Schließgesellschaft Uwe Seiler	2	Dümen, Wohnsiedlung, Am Osthoff - leerstehend

BImA	M + M Service GmbH	3	Dorsten, Wohnsiedlung, großer Ring u. a. - leerstehend
BImA	Prodiac Bielefeld	1	Bielefeld, Potsdamer Str. 220
BImA	PeMoSec e.K.	1	Düsseldorf, Erbbaurecht, Hamburger Straße 39-41
BImA	Kötter GmbH & Co. KG Security	1	Wildenrath, Wohnsiedlung
BImA	M + M Service GmbH	1	Wildenrath, Wohnsiedlung
BImA	Kötter GmbH & Co. KG Security	1	Mönchengladbach, Wohnliegenschaft, Hugo- Eckener Straße/ Lilienthalstraße
BImA	M + M Service GmbH	3	Mönchengladbach, Ehem. JHQ
BImA	Pond Security Service GmbH	4	Schleiden/Eifel, Burg Vogelsang
BImA	VPSitex Deutschland GmbH	1	Monschau-Höfen, ehem. Abhörstation, Heidgen 12-14
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Aachen, CMC Aachen, Freunder Weg 5
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Siegburg, Belgische Schule "Prince de Liège", Goethestr. 2
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Aachen, Camp Hiltfeld, Hiltfelder Straße
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Aachen, Standort Schießanlage, Linterstraße
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Aachen, ehem. DWD Wetterstation, Pippinstr. 12
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Köln, ehem. Kaserne Passendaele, Porzer Ringstraße
BImA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Köln, ehem. Kaserne Brasseur, In der Westhovener Aue

BlmA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Düren, ehem. Tanklager Konzendorf, Weierstraße
BlmA	R.S.D. plus Rheinische Sicherheitsdienst GmbH & Co	1	Düren, ehem. Kaserne Gürzenich-Wald, Im Eichenbruch 201
BlmA	VPSitex Deutschland GmbH	1	Düren, ehem. Kaserne Gürzenich-Wald, Im Eichenbruch 201
BlmA	ASPO	1	Bonn, ehem. Aus- und Fortbildungsstätte des Auswärtigen Amtes, Gudenauerweg 134-136
BlmA	WISAG Sicherheit & Service GmbH & Co. KG	1	Bonn, ehem. Gallwitzkaserne, Villemomblerstr. 80
BlmA	Kötter GmbH & Co. KG Security	1	Bonn, ehem. Ermekeil-Kaserne, Ermekeilstr 27 / Reuterstraße 63a
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	5	Bonn, Zollamt Neuss
BlmA	Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft	4	Goslar, Marienburger Straße 100
BlmA	Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft	4	Bad Harzburg, Straßenmeisterei
BlmA	Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft	1	Braunschweig, HZA Braunschweig, Kasernestr. 17
BlmA	Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft	1	Braunschweig, Blm A Braunschweig, Kasernenstr. 18
BlmA	BSS Bewachungs- und Sicherheitsservice GmbH	1	Halle, Merseburger Straße 196
BlmA	Dusmann Service Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Leipzig	2	Halle, Am Güterbahnhof 31

BlmA	Dussmann Service Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Leipzig	2	Köthen, ehem. Flugplatz Köthen
BlmA	Dussmann Service Deutschland GmbH, Zweigniederlassung Leipzig	2	Halle, ehem. Geflügelschlachthof Halle
BlmA	Hersa-Security GmbH & Co.KG, PF 680117, 30607 Hannover	2	Braunschweig, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig
BlmA	Nordwacht Sicherheitsdienst GmbH	2	Lüneburg, Schlieffen-Kaserne
BlmA	Pond Security Service GmbH	1	Bremen, Falkenstraße 45
BlmA	Tesium GmbH, Holzminden	1	Holzminden, Papiermühle 16
BlmA	VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH	1	Hannover, General-Wever-Str. 155
BlmA	VSU Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH	2	Celle, Hohe Wende 20
BlmA	Wako Nord Hannover GmbH	1	diverse Liegenschaften in Celle
BlmA	Bewachungsdienst Dipl.-Kfm. Helmut Ehrl GmbH	20	München, Frankfurter Ring 206, nur der Bereich der Bundespolizei: Gebäude 1, 3, 4, 5, 6, Halle 77 und Halle 79, Sportplatz
BlmA	Sicherheit Nord GmbH & Co. KG	1	Neumünster, ehem. Hindenburgkaserne
BlmA	VPSitex Deutschland GmbH	2	Kiel-Holtenau, WE 143050, ehem. MFG 5
BlmA	Nordwacht Sicherheitsdienst GmbH	1	List/Sylt, WE 139755, ehem. Off.-Heim
BlmA	Kieler Wach- u. Sicherheitsgesellschaft	1	Kiel, WE 143041, ehem. Wehrbereichskommando
BlmA	ABS Sicherheitsdienst GmbH	2	Rostock, Dirkwower Damm 45
BlmA	WSD Wach- und Sicherungsdienst GmbH&Co.KG,	1	Rostock, Wallstraße 2
BlmA	WSN Sicherheit und Service GmbH	1	Neubrandenburg, Ihlenfelderstr. 112-114

BlmA	Stralsunder Wach- und Sicherheitstechnik	4	Stralsund, Wamper Weg, WSA
BlmA	WSD Wach- und Sicherungsdienst GmbH&Co.KG	12	Stralsund, Rudenstraße 18, Stralsund, Hiddenseer Straße 2-6, Stralsund, Rudenstraße 26, Stralsund, Zur Sternschanze,
BlmA	WSN Sicherheit und Service GmbH	10	Rostock, Kopernikusstr. 1a
BlmA	Securitas Sicherheitsdienste GmbH & Co.KG	2	Hamburg, Prüfungsamt des Bundes, Jenfelder Allee 70a
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Hanau, Aschaffener Str., Wolfgang Kaserne
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Darmstadt, Eschollbrücker Str. 55, Kelley Barracks
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Darmstadt, Noackstr., Lincon- Wohnsiedlung
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Griesheim, Flughafenstr., Airfied Griesheim
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Darmstadt, Nathan-Hale-Depot
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Griesheim, Flughafenstr., Wohnsiedlung
BlmA	Secura-Protect Mitte GmbH,	1	Darmstadt, Cooperstr., Cambrai-Fritsch-Kaserne
BlmA	Secura-Protect Mitte GmbH,	1	Darmstadt, Cooperstr., Jefferson Village
BlmA	Secura-Protect Mitte GmbH,	1	Griesheim, Nehringstr., Wohnsiedlung
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Frankfurt a.M., Gaugrafenstr. (ehem. US-Druckerei)
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Schwalbach am Taunus, ehem. Flugplatz Eschborn
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Frankfurt a.M., Eschborner Landstr. 129 (ehem. Ordnance Facility)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	1	Frankfurt a.M., Königsberger Str. 6+8, Tilsiter Str. 2+4 (Industriehof)

BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	1	Lorch, Wispertal (ehem Sanitätshauptdepot der Bundeswehr)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Gerätehauptdepot der Bundeswehr)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Gerätehauptdepot der Bundeswehr, externer Lagerbereich Oberlinesitt)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Gerätehauptdepot der Bundeswehr, Eingang Ost)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Gerätehauptdepot der Bundeswehr, Sendemast oberhalb des Eingangs Ost)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Gerätehauptdepot der Bundeswehr, Kopfstation)
BlmA	Fa. Industrieschutz Walter GmbH	2	Lorch, Außenbereich (ehem. Funktionsgebäude der Bundeswehr)
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Babenhausen, Wohnsiedlung
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	2	Babenhausen, Kaserne
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	0,75	Hanau, Aschaffener Str., Pioneer Kaserne
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	0,25	Hanau, Aschaffener Str., Pioneer Housing
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	0,25	Hanau, Aschaffener Str., Grundschule Sportfield
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	0,25	Hanau, Aschaffener Str., Tankstelle Sportfield
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	0,5	Hanau, Aschaffener Str., Sportfield Housing
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	2	Friedberg, Frankfurter Str., Ray Barracks

BlmA	Secura-Protect Mitte GmbH,	1	Bensheim, Rheinstr. 6-8, ehem. Depot der Bundeswehr
BlmA	Heil Security GmbH	1	Büdingen, Am Lipperts, Armstrong Barracks
BlmA	WISAG Sicherheit & Service Hessen GmbH & Co.KG	1	Wiesbaden, Jean-Monet-Str. 3
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Hanau, Depotstr., Underwood Kaserne
BlmA	Bewachungsinstitut Eufinger GmbH	1	Hanau, Depotstr., Großsauheim-Kaserne
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Wiesbaden, Abraham-Lincoln-Str. 1 (ehem. Dienstgebäude BKA)
BlmA	Wach- und Schließdienst Lapehn	1	Ober-Mörlen, ehem. FHQ Adlerhorst
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Wiesbaden, Bierstadter Höhe 32-52, Crestview Housing
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Wiesbaden, Neptunstr. 7 / Uranusweg 9, Crestview Housing
BlmA	Fa. Pond Sicherheit Mitte	1	Wiesbaden, Neptunstr. 15-17, Crestview Housing
Summe:	56 (ohne Doppel)	499	
Ressort: <i>BMAS</i>	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
1. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bonn	Interschutz-Nord GmbH (bis 02/2013) SIBA security service GmbH (seit 03/2013)	36	Rochusstr. 1 53123 Bonn

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Berlin	Wiking Industrie- & Transportschutz Berlin und Brandenburg GmbH Dörpfeldstr. 40-42 12489 Berlin	63	Wilhelmstr. 49 Mohremstr. 62 Taubenstr. 4-6 10117 Berlin
<i>Zwischensumme:</i>			nicht erforderlich
2. Bundesarbeitsgericht	Pond Sicherheit Süd GmbH (seit 01.09.14 securaprotect Süd GmbH)	6	Hugo-Preuß-Platz 1 99084 Erfurt
<i>Zwischensumme:</i>			nicht erforderlich
3. Bundessozialgericht	Kasseler Wach- und Schließinstitut Bohrer GmbH Kohlenstr. 45 34121 Kassel	17	Graf-Bernadotte-Platz 5 34119 Kassel
<i>Zwischensumme:</i>			nicht erforderlich
4. Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin	Pond Sicherheit Mitte GmbH, Ruhrstraße 15, 63452 Hanau	14	Friedrich-Henkel-Weg 1-25, 44149 Dortmund
	GSE Protect, Gerlachstr. 14, 14480 Potsdam	4	Nöldnerstr. 40-42, 10317 Berlin
	GSE Protect, Weißeritzstr. 3, 01067 Dresden	8	Fabricestr. 8, 01099 Dresden
<i>Zwischensumme:</i>			nicht erforderlich
5. Bundesversicherungsamt	Kötter Sicherheitsdienste GmbH, Am Probsthof 92, 53121 Bonn	15	Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Zwischensumme:			nicht erforderlich
Summe:		163	nicht erforderlich
Ressort: BMEL	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
1. Ministerium			
Liegenschaft Bonn	In Bonn wird die Liegenschaft durch das für den Außenschutz zuständige BMAS mit Hilfe der Firma Siba überwacht. Hier hat das BMEL keinerlei vertragliche Beziehung. Firma Siba	siehe Angaben BMAS	Rochusstr. 1, 53123 Bonn
Liegenschaft Berlin	WISAG	16	Wilhelmstraße 54, 10711 Berlin
Zwischensumme:	2	16	nicht erforderlich
2. Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE)	Grundsätzlich Fehlanzeige, die Bewachung der BLE erfolgt durch ein Auftragsunternehmen der BlmA a) Im Jahr 2013 waren zwei Bewachungsunternehmen in der BLE eingesetzt, da der Vertragszeitraum des ersten Unternehmens abgelaufen war. b) Altvertrag: Knoblich Security GmbH, Marktstraße 10, 50968 Köln Neuvertrag: Siba security service GmbH Frankfurt, Betriebsstätte Bonn, Vorgebirgsstraße 39, 53119 Bonn	Keine Aufzeichnungen	Dienstgebäude Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn

Zwischensumme:	2		nicht erforderlich
3. Friedrich-Loeffler-Institut (FLI)	WSD Wach- und Sicherungsdienst in Mecklenburg GmbH & Co. KG Niederlassung Stralsund	8	FLI Insel Riems
	DWS Service GmbH	5	FLI Jena
Zwischensumme:	2	13	nicht erforderlich
4. Max Rubner-Institut (MRI)	SIBA security service GmbH, Haid- und-Neu-Straße 3-5, 76131 Karlsruhe	5	Max Rubner-Institut Karlsruhe, Haid-und-Neu-Straße 9, 76131 Karlsruhe
	Monika Sebald Dienstleistungen, Lilienweg 6, 96163 Gundelsheim	2	Max Rubner-Institut Kulmbach, E.-C.-Bauman-Straße 20, 95326 Kulmbach
	Safe Sicherheit&Service GmbH, Seegeberger Straße 69a, 24539 Neumünster	2	Max Rubner-Institut Kiel, Hermann-Weigmann-Straße 1, 24103 Kiel
Zwischensumme:	3	9	nicht erforderlich
5. Julius Kühn-Institut (JKI)	Braunschweiger Wach- und Schließgesellschaft, Donaust. 19, 38120 Braunschweig	3	JKI, Messeweg 11-12, 38104 Braunschweig
	ESD Eskort Dienstleistungsgesellschaft mbH	5	JKI, Königin-Luise-Str. 19, 14195 Berlin
	ESD Eskort Dienstleistungsgesellschaft mbH	6	JKI, Erwin-Baur-Str. 27, 06484 Quedlinburg
	Wach- und Schließdienst GmbH Teltow, Neissestr. 1, 14513 Teltow	3	JKI, Stahnsdorfer Damm 81,

	SWD Security, Sicherheits- und Werttransportdienst GmbH Dresden, Bärensteiner Straße 18, 01277 Dresden	2	JKI, Pillnitzer Platz 3a, 01326 Dresden
	SSMV (Sicherheit-Service Mit Verfrauen), 18311 Ribnitz-Damgarten OT Klockenhagen, Mecklenburger Str. 28	3	JKI, Rudolf-Schick-Platz 3a, 18190 Sanitz, OT Groß Lüsewitz
Zwischensumme:		5	nicht erforderlich
6. Bundessortenamt (BSA) und 8 Prüfstellen	Wach- und Kontrolldienst Nord Hannover, Vahrenwalder Str. 253 e, 30179 Hannover	5	Zentrale BSA
	WSI Security GmbH (WSI-Gruppe), Mühlweg 35, 99091 Erfurt	4	321, Prüfstelle Dachwig
	Ziegle Sicherheit und Bewachung GmbH, Heppenheimer Str. 17, 68309 Mannheim	4	324, Prüfstelle Haßloch
	Securitas Alert Services, Besselstr. 13, 68219 Mannheim	4	326, Prüfstelle Marquardt
	Parchim Wacht, Ludwigsluster Str. 29, 19370 Parchim	4	327, Prüfstelle Neuhof
	Sächsische Wach- und Sicherheitsgesellschaft Meißen, Ferdinandstr. 9, 01662 Meißen	4	328, Prüfstelle Nossen

	VSU Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen GmbH, Lübecker Str. 53, 39124 Magdeburg	4	329, Prüfstelle Magdeburg
	Niedersächsische Wach- und Schließgesellschaft Eggeling & Schörling KG, Postfach 4404, 30044 Hannover	4	331, Prüfstelle Rethmar
	Sächsische Wach- und Sicherheitsgesellschaft Meißen, Ferdinandstr. 9, 01662 Meißen	4	333, Prüfstelle Wurzen
Zwischensumme:		37	nicht erforderlich
7. Bundesinstitut für Risikobewertung (BFR)	Piepenbrock Sicherheit GmbH & Co. KG	7	Standort Diedersdorfer Weg 1 und Alt Marienfelde 17-21 in 12277 Berlin
	Ardor GmbH	5	Standort Max-Dohrn-Str. 8-10 in 10589 Berlin
Zwischensumme:		12	nicht erforderlich
8. Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)	Grundsätzlich Fehlanzeige. Die Bewachungsverträge für die BVL genutzten Liegenschaften wurden von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, BlmA, für das BVL geschlossen.		
Zwischensumme:			nicht erforderlich
9. Johann Heinrich von Thünen-Institut (TI)	VSU Hamburg-Wacht	20 Personen	Thünen-Institut, Standort Hamburg-Altona, Palmaille 9, 22767 Hamburg
	VSU Hamburg-Wacht		Thünen-Institut, Standort Hamburg-Bergedorf, Leuschnerstraße 91, 22031 Hamburg
	Wach- und Sicherheitsdienst Mecklenburg		Thünen-Institut, Standort Rostock, Alter Hafen Süd 2, 18069 Rostock

Zwischensumme:	3	20	nicht erforderlich
Summe:	28	129	nicht erforderlich
Ressort: <i>BMVg</i>	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d

1. Ministerium **BMVg**

Gewerbliche

Bewachungsunternehmen (Konvent.

Bewachung) 1. Arndt Sicherheit und Service GmbH & Co KG 2. A.S. Agentur für Schutz und Sicherheit Objektschutz 3. Bewachungen Sicherheitsdienste Industrieschutz 4. Bewachungs- und Sicherheitsunternehmen GmbH Thüringen 5. Bosch-Telecom Leipzig GmbH 6. BSD Büro für Sicherheit und Detektei GmbH 7. Dittmar Wach- und Sicherheitsdienste GmbH 8. Dussmann AG & Co. KG a.A. 9. ESD Standortdienste GmbH 10. Firma Guardian 11. Falkenservice Security 12. Freiburger Sicherheitsinstitut GmbH 13. Geld- und Werttransport Union GmbH 14. Geld- und Sicherheitsdienste 15. Gesellschaft für integrierte Sicherheitssysteme 16. Göttinger Überwachung GmbH 17. Grosshans & Will KG 18. Horst Bohn 19. HR Sicherheit 20. HS Dienstleistungen GmbH 21. IHS Gesellschaft für integrierte Sicherheitssysteme 22. Industrie- und Transportschutz Brandenburg GmbH 23. Interschutz GmbH 24. KAIDU Sicherheit 25. KDS Unternehmensgruppe

ca. 4.500

Auf die Auflistung aller bewachungsrelevanten Liegenschaften der Bundeswehr wird aus Gründen der Militärischen Sicherheit verzichtet.

26. Kieler Wach- und
Sicherheitsgesellschaft GmbH & Co27.
Klüh Security GmbH28. Koblenzer
Wach- und Schließdienst, Josef Lauer
GmbH29. Kruppa Wach- und
Schließgesellschaft mbH & Co. KG30.
Landshuter Wach & Schliess GmbH31.
Meinhard Objektschutz32. MK –
Objektschutz33. MSD Sicherheitsdienste
GmbH34. Nord-Wacht GmbH & Co
KG35. OPUS Service GmbH36. Pond
Holding GmbH & Co KG37. Pond
Sicherheit Nord GmbH38. Pond
Sicherheit Süd GmbH39. RSD
Sicherheitsdienst40. S & H Sicherheit41.
SAFE Sicherheit & Service GmbH42.
SAFE Sicherheitsunternehmen in
Mecklenburg GmbH43. SAFE
Sicherheitsunternehmen in
Mitteldeutschland GmbH44. SAFE
Sicherheitsunternehmen in Sachsen
GmbH45. SAFE Sicherheitsunternehmen
in Holstein GmbH46. Schiller
Sicherheitsdienste47. Securatec GmbH
& Co KG48. Securicor Sicherheitsdienste
GmbH & Co KG49. Securitas GmbH
Werkschutz50. Security- und
Facilitymanagement Dittmar GmbH

51. SIBA Bewachungsdienst Werkschutz GmbH52. Sicherheit Nord GmbH53. SIKO GmbH & Co KG54. Sitec55. SOD Sicherheits- und Ortungsdienst GmbH56. Tornquist Sicherheitsdienstleistungen e.K.57. Trierer Wachdienst58. Vereinigte Sicherheitsunternehmen GmbH59. Viets und Partner Wachgesellschaft mbH60. VSU Wachdienst Rheinland-Westfalen GmbH61. Wach- und Kontrolldienst Nord GmbH62. Wach- und Sicherheitsdienst Eisenmann63. Wach- und Sicherungsdienst Mecklenburg GmbH & Co64. Wachdienst Rheinland- Westfalen.

Betreiber in den Betreibermodellen

Absicherung 1. Airbus Space & Defence2. Bosch Sicherheitssysteme GmbH3. Siemens Building Technologies4. Thales Defence Deutschland GmbH

Zwischensumme:				<i>nicht erforderlich</i>
2. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Zwischensumme:				<i>nicht erforderlich</i>
3. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Zwischensumme:				<i>nicht erforderlich</i>
Summe:				<i>nicht erforderlich</i>
Ressort: BMG	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c (täglich)	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d	
1. Ministerium				
		2	6	2
2. Geschäftsbereich				
DIMDI		1	2	1
3. Geschäftsbereich				
BZgA		1	1	1
4. Geschäftsbereich				
BfArM		1	13	1
5. Geschäftsbereich				
RKI		4	36	4

6. Geschäftsbereich					
PEI	1	7	3		
Summe:	10	65	12		
Ressort: <i>BMVI</i>	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d		
1. Ministerium			Invalidenstraße 44, 10115 Berlin		
<i>BMVI</i>	Siba security service GmbH	32	Krausenstraße 17-20, 10117 Berlin		
<i>Zwischensumme:</i>					
<i>Zwischensumme:</i>					
<i>Zwischensumme:</i>					
Summe:	1	32	2		
Ressort: <i>BMUB</i>	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d		
1. Ministerium					
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit	Sicherheitsdienst Endler GmbH Karl-Zeiss-Straße 3a	16	BMUB Bonn Robert-Schumann-Platz 3		

(BMUB)	53340 Meckenheim	53175 Bonn	
Zwischensumme:	1	16	
2. Name Geschäftsbereichsbehörde			
Umweltbundesamt (UBA)	Securitas GmbH Sicherheitsdienste	UBA Berlin Bismarckplatz	8
	Potsdamer Straße 88	Bismarckplatz 1	
	10785 Berlin	14193 Berlin	
	Piepenbrock Sicherheit GmbH und Co.KG	UBA Berlin Marienfelde	4
	Flottenstraße 14-20	Schichauweg 58	
	13407 Berlin	12307 Berlin	
	Piepenbrock Sicherheit GmbH und Co.KG	UBA Berlin Corrensplatz	3
	Flottenstraße 14-20	Correnzplatz 1	
	13407 Berlin	14195 Berlin	
	MDW Mitteldeutscher Wachschutz GmbH & Co.KG	UBA Dessau	10
	Freiimfelder Straße 87	Wörlitzer Platz 1	
	06112 Halle/S.	06844 Dessau-Roßlau	
	Pond Sicherheit Mitte GmbH	UBA Langen	4
	Ruhrstraße 15	Paul-Ehrlich-Straße 29	

	63452 Hanau		63225 Langen	
	Arndt Sicherheit & Service GmbH & Co.KG	4	UBA Bad Elster	
	Melanchthonstraße 2		Heinrich-Heine-Straße 12	
	08451 Crimmitschau		08645 Bad Elster	
	5	33		
Zwischensumme:				
3. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Bundesamt für Naturschutz (BfN)	GSE Protect Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH	6	BfN INA Vilm	
	Buckower Damm 30		Insel Vilm	
	12349 Berlin		18581 Putbus	
Zwischensumme:	1	6		
4. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR)	Condor	3	BBR Bonn	
	Ruhrtaistraße 81		Deichmanns Aue 31-37	
	45239 Essen		53179 Bonn	
Zwischensumme:	1	3		
5. Name Geschäftsbereichsbehörde				

Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)	GSE Protect Gesellschaft für Sicherheit und Eigentumsschutz mbH	7	BfS Salzgitter
	Buckower Damm 30		Willy-Brandt-Straße 5
	12349 Berlin		38226 Salzgitter
	Power Personen-Objekt-Werkschutz GmbH	10	BfS Berlin
	An den Treptowers 1		Köpenicker Allee 120-130
	12435 Berlin		10318 Berlin
<i>Zwischensumme:</i>	2	17	
Summe:	10	75	
Ressort: BMBF	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
1. Ministerium	SIBA security service GmbH, Karlsruhe	19 Personen	Dienststelle Bonn Bonn, Heinemannstr. 2,

	<p>Wisag Sicherheit & Service Berlin-Brandenburg GmbH & co.KG, Frankfurter Alle 73 c , 10247 Berlin</p> <p>Angaben hierzu wurden bereits von der BIMA gemeldet.</p>	<p>19 Personen</p>	<p>Dienststelle Berlin Hannoversche Str. 28-30, Hannoversche Str. 19 (Luisencarree) Friedrichstr. 130B (Dreisnitz)</p>
<p>Zwischensumme:</p>		<p>38 Personen</p>	

2. Name Geschäftsbereichsbehörde				entfällt
Zwischensumme:				
3. Name Geschäftsbereichsbehörde				entfällt
Zwischensumme:				
Summe:			38 Personen	
Ressort: BKM	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c	Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d	
1. Ministerium				
BKM	Fehlanzeige	Fehlanzeige		nicht erforderlich
Zwischensumme:				
2. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Bundesarchiv				
zu a)	Insgesamt 6 Bewachungsunternehmen			
zu b)				

1)	Secura Protect Mitte GmbH (Umfirmierung in 2014)	7	Bundesarchiv
	Ruhrstraße 15		Potsdamerstraße 1
	63452 Hanau		56075 Koblenz
2)	Dussmann Service Deutschland GmbH	3	Bundesarchiv
	Zweigniederlassung Franken		Außenstelle Bayreuth
	Frankenstraße 152		Dr.-Franz-Straße 1
	90461 Nürnberg		95445 Bayreuth
3)	SIBA Bewachungsdienst GmbH	10	Bundesarchiv
	Frankfurter Chaussee 56		Finckensteinallee 63
	15370 Vogelsdorf		12205 Berlin
			Genthinerstraße 38 (Objekt)
			10707 Berlin
4)	Sicherheitsbüro Fürstenwalde	6	Bundesarchiv
	Wach- und Werkschutz GmbH		Lindenallee 55-57
	Juri-Gagarin-Straße 37		15366 Hoppegarten
	15517 Fürstenwalde		

Summe:				<i>nicht erforderlich</i>
Ressort: BPA	Im Auftrag des Bundes tätige Bewachungsunternehmen 2013, Frage 6a,b	Anzahl eingesetzter Personen 2013, Frage 6c		Objekte, Liegenschaften, etc. 2013, Frage 6d
BPA	SIBA security service GmbH	37		Bundespresseamt Berlin und Bonn
	SECURITAS GmbH Sicherheitsdienste	99		Obama-Besuch in Berlin
				Deutsch-Niederländische Regierungs- konsultationen in Kleve
Zwischensumme:		2	136	<i>nicht erforderlich</i>
2. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Zwischensumme:				<i>nicht erforderlich</i>
3. Name Geschäftsbereichsbehörde				
Zwischensumme:				<i>nicht erforderlich</i>
Summe:		2	136	<i>nicht erforderlich</i>